



Lokale Entwicklungsstrategie für das LEADER/CLLD-Gebiet

Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Förderperiode 2021-2027

Fassung

18.07.2022

© LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Saale-Unstrut-Tourismus e.V., TRANSMEDIAL

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie

1.1. Titelseite und Kontakt

Beschluss

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie ist ein Wettbewerbsbeitrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd im Rahmen des Wettbewerbs des Ministeriums der Finanzen zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. Gebieten im Land Sachsen-Anhalt. Inhalte, Ziele und räumliche Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden auf der Mitgliederversammlung der LEADER/CLLD-Interessengruppe am 18.07.2022 einstimmig beschlossen (Anlage 1).

Vorsitzender:	Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen Andy Haugk Markt 1 06679 Hohenmölsen Telefon: 034441 - 42-117 Fax: 034441 - 42-155 E-Mail: haugk@stadt-hohenmoelsen.de www.leader-saale-unstrut-elster.de
Auftraggeber:	Kreisverwaltung Burgenlandkreis Landrat Götz Ulrich Schönburger Straße 41 06618 Naumburg
Ansprechpartner:	Amtsleiter, Wirtschaftsamt Thomas Böhm Telefon: 03445 - 73-2950
Auftragnehmer:	FINNEPLAN EINECKE Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke Büro für Regionalentwicklung, Naturschutz und Landschaftsplanung Wilhelm-Pieck-Straße 21 06647 Fimmelnd OT Saubach Telefon: 034464 - 18 99 39 E-Mail: finneplan.einecke@web.de www.finneplan-einecke.de

Stand: 18.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie	1
1.1. Titelseite und Kontakt	1
1.1.1. Abbildungsverzeichnis	1
1.1.2. Tabellenverzeichnis	1
1.1.3. Abkürzungsverzeichnis	1
1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung der LES	3
1.2.1 Name der LAG.....	3
1.2.2 Zusammenfassung der LES	3
1.3. Methodik der Erarbeitung der LES	7
1.4. Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses	9
2. Gebietsspezifische Analyse und Strategie.....	12
2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	12
2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	16
2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus	16
2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und –dichte sowie Altersstruktur.....	16
2.2.3. wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung	18
2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse	21
2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	27
2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe.....	27
2.4.2. Leitbild	28
2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder	28
2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)	34
2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen	38
2.7. Maßnahmenplanung	42
2.8. Öffentlichkeitsarbeit.....	46
3. Zusammenarbeit in der LAG.....	48
3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG	48
3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG.....	50
3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	53
3.4. LEADER/CLLD-Management.....	55
3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl	56
4. Indikativer Finanzplan	67
4.1. Finanzierungsplan für die Strategie.....	70
4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger	70



5. Monitoring und Evaluierung.....	71
5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027	71
5.2. Regelung zum Datenschutz	75
Literaturverzeichnis.....	
6. Anhang.....	

Bei den verwendeten Begrifflichkeiten im oben genannten Wettbewerbsaufruf der Landesregierung geht die LES davon aus, dass die Bezeichnungen Interessengruppe und Lokale Aktionsgruppe mit gleicher Wichtigkeit verwendet werden können.

Hinweis:

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen, Männern und Divers bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde auf eine geschlechterneutrale Formulierung geachtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

1.1.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Arbeitsprozess	12
Abbildung 2 Abgrenzung LAG MRS 2021-2027	15
Abbildung 3 Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020) Legende: BLK = Burgenlandkreis, SK = Saalekreis	17
Abbildung 4 Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %	17
Abbildung 5 Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen.	26
Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern	43
Abbildung 7 LAG Vereinsorgane, Struktur	54
Abbildung 8 Auswahlprozess.....	59

1.1.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bilanz vergangener Förderperioden im LEADER-Gebiet.....	7
Tabelle 2 Bevölkerungsstand und -prognose, Flächen und Bevölkerungsdichte des LEADER-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd Stand 13.04.2021	17
Tabelle 3 Anzahl sozialversicherter Beschäftigter.....	19
Tabelle 4 Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort	19
Tabelle 5 Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenland- und Saalekreis 2014 und 2020	20
Tabelle 6 Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027	27
Tabelle 7 Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur	29
Tabelle 8 Handlungsfeld 2 - Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier.	30
Tabelle 9 Handlungsfeld 3 - Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier.....	31
Tabelle 10 Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	32
Tabelle 11 Darstellung Gründungsmitglieder der LAG.....	50
Tabelle 12 Darstellung Vorstand der LAG	51
Tabelle 13 Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG.....	53
Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds.....	69
Tabelle 15 Indikatoren für das Monitoringverfahren	73

1.1.3. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Burgenlandkreis
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum



ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP-SP	GAP-Strategieplan für Deutschland
GESA mbH	Gesellschaft für ökologische Sanierungs- und naturnahe Fremdenverkehrs- Infrastrukturprojekte mbH
GO	Geschäftsordnung
IBA-Projekt Thüringen	Internationale B au a ustellung
i.d.R.	in der Regel
IG	Interessengruppe
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungsprojekt
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungsprojekt
inkl.	inklusiv
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ISEK/InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
KO-Kreis	Koordinierungskreis
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement ist ein EU- Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt
LM	LEADER/CLLD-Management
LüREK	Länderübergreifende Regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen
LVwA	Landesverwaltungsamt
Mio.	Millionen
MRS	Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Nr.	Nummer
OP	Operationelles Programm
Regio-Projekt	Förderprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für regionale Entwicklung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
SEKo	Städtebauliches Entwicklungsprojekt
SK	Saalekreis
SÖA	Sozioökonomische Analyse
ST	Sachsen-Anhalt
SWOT-Analyse	Strengths-Weaknesses Opportunities-Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse
Tab.	Tabelle
VG	Verbandsgemeinde
Verw.Gem.	Verwaltungsgemeinschaft
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung der LES

1.2.1 Name der LAG

Der Name lautet Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (LAG MRS). Sie hat als Rechtsform einen Verein gewählt, welcher die Bezeichnung Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. trägt.

1.2.2 Zusammenfassung der LES

Gebietsabgrenzung

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd befindet sich im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und erstreckt sich über den östlichen Burgenlandkreis sowie Teile des südöstlichen Saalekreises. Die stark vom Bergbau geprägte Region gehört zum mitteldeutschen Wirtschaftsraum Halle-Leipzig und der Metropolregion Mitteldeutschlands. Durch verschiedenste Interessen und die Rahmenbedingungen der Förderperiode 2021-2027 haben sich die LEADER-Regionen im Land Sachsen-Anhalt umstrukturiert und teilweise neu gebildet. Somit musste auch die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ihre Gebietsgrenzen entsprechend neu definieren und setzt sich aus den Städten Bad Dürrenberg (SK), Hohenmölsen (BLK), Lützen (BLK), Teuchern (BLK), Weißenfels (BLK), Zeitz (BLK) und der Einheitsgemeinde Elsteraue zusammen.

Ausgangslage – Darstellung der Stärken und Schwächen

In der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ist der Bergbau die dominierende Kraft – er prägt das Revier, ist der Motor für die Wirtschaft und Entwicklung, bindet die Arbeitskräfte, gibt den Menschen ein Zuhause und bildet sogleich die große Herausforderung für die Zukunft mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035. Aktiver Braunkohletagebau sowie in Sanierung befindliche und bereits rekultivierte Bergbaufolgelandschaften und die daraus entstandenen Seenlandschaften formen die Region und erfahren eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern. Die verbindende Geschichte von Sole und Kohle in den Bereichen Braunkohlebergbau, -verarbeitung und Industrie bietet zudem orts- und gemeindeübergreifend Raum der regionalen, kulturellen und touristischen Vernetzung, vor allem in Hinsicht auf die Entwicklung der regionalen Industriekultur. Auf dem rund 570 km² großen LEADER-Gebiet leben derzeit 113.940 Einwohner. Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich bereits jetzt in der Zusammensetzung der Altersstruktur der Bevölkerung und prognostizieren bis 2030 eine weiter sinkende Tendenz in den Altersgruppen 20-65 Jahren (BLK -5,9%, SK -5,6%) und eine steigende Tendenz in der Altersgruppe ab 65 Jahren (BLK und SK +5,9%).



Besonders betrifft dieses die wirtschaftliche Lage der Region. Der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften, zeigt sich vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen, aber auch im Handwerk und führt zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft noch verschärfen werden. Die vorhandene soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge stellen sich ausreichend dar, sind aber mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen vorausschauend anzupassen. Gerade der relativ preiswerte und großzügige Wohnraum des ländlichen Gebietes bietet hier die Chance junge Familien zu binden, Voraussetzung dafür ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gute soziale Infrastruktur. Dementgegen stehen u.a. die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen, mangelnde Angebote für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte und andauernde Überalterung der Ärztestruktur sowie fehlende Pflegemöglichkeiten.

Die Nähe zu den Großstädten der Metropolregion Mitteldeutschlands Leipzig, Halle, Gera sowie zum Flughafen Leipzig-Halle eröffnet der Region dabei neue Zukunftsmöglichkeiten. Die Anbindungen an Bundesstraßen und Autobahnen sind bereits sehr gut, jedoch sind einige wichtige direkte Verkehrsachsen noch durch den Tagebau getrennt. Im Rahmen des Strukturwandels sollen zukünftig neue Verkehrsverbindungen entstehen, welche sich positiv auf die Stadt - Umlandbeziehungen auswirken. Eine Anbindung an den Schienenverkehr im Nah- und Fernverkehr ist lediglich in den Städten Bad Dürrenberg, Weißenfels und Zeitz gegeben. Die Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr ist ausbaufähig, geschuldet durch mangelnde Busverbindungen, Lücken im ÖPNV und dem überörtlichen Verkehrsnetz. Eine Verbesserung kann der Ausbau des alltagsrelevanten Radwegenetzes bewirken. Die Basis wurde bereits mit dem gemeinsamen Radwegekonzept der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd erarbeitet, welches in Anlehnung an landesplanerische Konzepte die relevanten Wegeführungen mit Anbindung an die überregionalen Wegeführungen, unter Berücksichtigung der touristischen Routen, beleuchtet hat und als Planungsgrundlage für die Kommunen dienen soll.

Die bereits rekultivierten Bergbaufolgelandschaften charakterisieren die Region. Vielfältige Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete mit gefluteten Tagebauseen, wie dem Mondsee oder dem Auensee sind entstanden und bieten nicht nur der Flora und Fauna ausreichend Entwicklungsraum, sondern auch Möglichkeiten für Naherholung und touristische Nutzung. Hemmnisse hierbei sind die noch unzureichende Vernetzung der naturbelassenen Landschaftsbereiche, Defizite im Hochwasser- und Erosionsschutz, Altlasten im Untergrund, Lärm- und Umweltbelastung aufgrund vielfältiger Industrieprägung und fehlende gemeinsame Organisationsstrukturen mit der Stabsstelle Strukturwandel.

Neben den rekultivierten Flächen und Tagebauseen laden die Saale- und Elsterlandschaft zur Naherholung und Aktivurlaub ein. Die vielfältigen Zeitzeugen der Industriekultur ergänzen die touristischen Angebote. Hier ist eine bessere regionale Vernetzung über die Branchen- und Landesgrenzen hinweg wünschenswert, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und auch den Besuchern ohne geschichtliche Vorkenntnisse einen besseren Erlebniswert zu schaffen.

Die Industrie- und Chemiestandorte sorgen für eine starke Wirtschaftskraft in der Region. Zahlreiche erfolgreiche Unternehmen, auch bergbauunabhängig, haben sich angesiedelt.

Besondere wirtschaftliche Herausforderungen ergeben sich für die Betreiber der Mitteldeutschen Großkraftwerke und Braunkohle-Kleinanlagen durch die gesetzlichen Differenzierungen im Rahmen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes. Als größte Arbeitgeber der Region suchen sie bereits jetzt Lösungen, auch nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035, in neuen Geschäftsfeldern, als moderner Energiedienstleister die regionale Wirtschaft mit ausreichend Energie zu versorgen. Ein Windpark in der Außenkippe von Pirkau ist bereits entstanden, weitere sollen in Profen folgen. Erneuerbarer Strom für die Produktion von grünem Wasserstoff ist das zukünftige Ziel.

In den letzten Jahren hat sich daneben durch Diversifizierung eine starke Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen herausgebildet, welche eine breite Palette an regionalen Erzeugnissen bietet. Die Vermarktung der regionalen Produkte ist dabei noch ausbaufähig. Für eine bessere Wertschöpfung in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft sind bessere Vernetzungen sowie innere An- und Verbindungen und qualitative Infrastrukturen notwendig.

Strategie und Handlungsfelder/ Leitbild

Anhand der herausgearbeiteten Stärken und Schwächen stellt sich eine starke Region inmitten der Metropolregion Mitteldeutschlands dar. Sie profitiert von den angrenzenden Großstädten, bietet eine gute Lebensqualität und Erholung für Einheimische und Naherholende. Für den Erhalt und die Verbesserung der Daseinsvorsorge und den Erhalt der Lebensqualität und Attraktivität ist es wichtig, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, vor allem durch eine gute soziale Infrastruktur in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, medizinische Versorgung und Nahversorgung sowie Mobilität. Darüber hinaus gilt es, den Industrie- und Chemiestandort weiterzuentwickeln, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung bildet dabei die Renaturierung und Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaften, unter Beachtung von Naturschutz und Einbeziehung von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft.

Das Mitwirken und gemeinschaftliche Handeln aller Akteure über die Landesgrenzen hinaus werden die Region weiter voranbringen. Entsprechend möchte die LEADER/CLLD-Region als gutes Beispiel eines erfolgreichen Strukturwandels, unter Berücksichtigung aller relevanten gesellschaftlich wichtigen Bereiche vorangehen und sich als die Zukunftsregion



Mitteldeutschlands profilieren, entsprechend dem Leitbild „**Montanregion Sachsen-Anhalt Süd – die Zukunftsregion Mitteldeutschlands**“.

Aus den festgestellten Handlungsbedarfen und dem Leitbild wurden vier strategische Ziele formuliert, nach welchen die zukünftige Projektauswahl erfolgen soll:

1. Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung
2. Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen
3. Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
4. Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen

Darüber hinaus wurden vier Handlungsfelder definiert, in welchem weitere Handlungsfeldteilziele die Themen konkret benennen.

Kooperationen

Mit Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie konnten bereits vier Kooperationsprojekte mit Partnern anderer LEADER-Regionen angestoßen werden. Sie werden die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie über die Grenzen des LEADER-Gebietes hinaus voranbringen.

Umsetzung/ Trägerschaft

Die LAG wird ab dieser Förderperiode nach den Vorgaben des Landes eine Rechtsform annehmen. Sie wird sich als Verein unter dem Namen Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. organisieren. Die Besonderheit des Vereins wird sein, dass es neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand ein weiteres Organ, das Entscheidungsgremium geben wird. Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe sind in der Vereinssatzung geregelt. Das Entscheidungsgremium selbst arbeitet nach einer gegebenen Geschäftsordnung, unterstützt von einem gewählten Koordinierungskreis. Die LAG wird von einem beauftragten, externen LEADER/CLLD-Management unterstützt. Träger des LEADER/CLLD-Managements ist der Burgenlandkreis.

Monitoring/ Evaluierung

Der LEADER/CLLD-Prozess sowie die Zielerreichungen werden durch regelmäßiges Monitoring und Berichtswesen überwacht und dokumentiert, um den Prozess und die Umsetzung bei Bedarf anzupassen. Eine Zwischen- und eine Endevaluierung werden nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhaltes durchgeführt.

1.3. Methodik der Erarbeitung der LES

Die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (LAG MRS) kann auf zwei erfolgreiche EU-Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 zurückblicken und somit auf die zurückliegenden Erfahrungen und die bisherige Entwicklung des LEADER-Prozesses in der Region zurückgreifen.

Der Bottom-Up-Ansatz ermöglicht der LEADER-Gruppe direkt auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen und diese in die Planungen aufzunehmen. Durch die Einbindung verschiedenster Leistungsträger der Region wird eine sektoral übergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit durch Projekte in den unterschiedlichsten Fachbereichen (Bergbau und Industrie, Militärgeschichte, Pädagogik, Angebotserweiterungen im touristischen Bereich, Kultur und Kunst, regionale Erzeugnisse, traditionelles Handwerk, usw.) erreicht.

Förderperiode	umgesetzte Projekte	Gesamtvolumen	Fördervolumen
LEADER 2007-2013	92	ca.5 Mio. Euro	ca. 2,5 Mio. Euro
LEADER/CLLD 2014-2020	75	ca.6,75 Mio. Euro	ca. 5,2 Mio. Euro

Tabelle 1 Bilanz vergangener Förderperioden im LEADER-Gebiet

Diese gewachsene Kompetenz der LEADER-Region wird die LAG MRS in der neuen Förderperiode 2021-2027 positiv in den LEADER/CLLD-Prozess einfließen lassen.

Die LEADER/CLLD-Methode hat sich in den vergangenen Jahren weiter etabliert und bildet mit dem multisektoralen Ansatz einen wichtigen Baustein neben weiteren Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.

Bereits im Jahr 2020 und 2021 fanden durch die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen Reisen in die bestehenden LEADER-Regionen statt, um sich mit den Trägern der Managements und den LAG-Vorsitzenden zu den zukünftigen Gebietskulissen und der notwendigen Rechtsform zu beraten. Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurden die kreisfreien Städte bereist, welche in der Förderperiode 2021-2027 neu vom LEADER-Prozess partizipieren können. Ein vorgeschaltetes Interessensbekundungsverfahren gab es nicht. Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd hat in diesem Zusammenhang in ihrer Sitzung am 10.12.2020 bereits erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, der Zusammensetzung und der vom Land gewünschten Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe zusammengefasst und dem Ministerium der Finanzen mitgeteilt.

Da in der Förderperiode 2021-2027 der LEADER/CLLD-Ansatz in den ländlichen, als auch den städtischen Gebieten flächendeckend angewendet werden kann und die kreisfreien Städte zweckmäßig eingebunden werden können, wird sich auch die Gebietskulisse der zukünftigen



LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd verkleinern, da einige Partner des Saalekreises eine eigene LEADER-Region anstreben.

Mit dem Burgenlandkreis, als Träger zur Erstellung/ Anpassung der LES an künftige Bedarfe, will die Gruppe die konzeptionellen Grundlagen für die strategische Ausrichtung der Arbeit in der Förderperiode 2021-2027 schaffen, welche die transparente Auswahl und spätere Umsetzung von Projekten ermöglicht und somit formell die Voraussetzungen schafft, um am Wettbewerb zur Anerkennung als LEADER/CLLD-Region teilzunehmen.

Der Burgenlandkreis ist sich der Möglichkeiten, welche die Teilhabe an LEADER/CLLD für die Entwicklung der landkreisübergreifenden Region bietet, bewusst und unterstützt die IG MRS bei der Erarbeitung der LES, tritt als Träger für die Maßnahme auf und finanziert die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie, einschließlich vorbereitender Unterstützung mit Hilfe einer Förderung.

Neben der strategischen Ausrichtung und den Zielen soll die Lokale Entwicklungsstrategie zukünftig Richtliniencharakter haben und auch Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger treffen. Bereits mit der Erstellung der LES soll ein Finanzplan und insoweit möglich, umsetzungsreife Vorhaben in Form einer ersten Start-Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet werden, sodass diese bereits in 2023 nach Anerkennung der Gruppe zur Bewilligung eingereicht werden können.

Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 gibt auf Grundlage der von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vorgegebenen Mindestkriterien die Maßgabe zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES vor.

Wesentliche Grundlagen für die Erstellung der LES sind das LEADER-Konzept für die EU-Förderperiode 2014-2020, die Abschlussevaluierung der EU-Förderperiode 2014-2020, die Fördersteckbriefe zu den LEADER-Richtlinien 2021-2027 vom 31.03.2022 und das Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier ST. Ebenso finden die eingereichten regionalen, gemeindlichen und städtischen Entwicklungskonzepte sowie die fachlichen Entwicklungskonzepte aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Radverkehr Berücksichtigung.

Zur Methodik der Erarbeitung nach dem Bottom-Up-Ansatz der LES gehörten die Analyse der Bestandsdaten (regionale und fachliche Planungen, Statistiken, usw.), die Durchführung von Sitzungen des Koordinierungskreises zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der LEADER/CLLD-IG sowie die Beteiligung der öffentlichen Gemeinschaft am Prozess der Erarbeitung der LES.

1.4. Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Die gute Resonanz aus der Region führte zu einem großen Interesse an der Methode LEADER/CLLD, sodass sich die LAG nach der Sitzung vom 10.12.2020 per Umlaufbeschluss am 18.12.2020 dazu bekannt hat, in der neuen LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd weiterzuarbeiten (Anlage 0). Die Städte Merseburg, Leuna sowie zwangsläufig die Gemeinde Schkopau haben im Nachgang beschlossen, sich einer neuen LAG im Saalekreis anzuschließen, sodass diese Gebiete nicht mehr zur LEADER-Region der LAG MRS zählen. Nach der Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in der LAG erfolgte Ende November 2021, in Federführung und Trägerschaft des Burgenlandkreises, die Teilnahme am Wettbewerbsaufruf für die Förderperiode 2021-2027. Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vom 01.11.2021 formuliert dabei die vorgegebenen Mindestkriterien zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES.

Mit der Beauftragung eines Büros am 15. März 2022 durch den Burgenlandkreis, als Träger des LEADER-Prozesses in der Region, konnte die Erarbeitung der LES erfolgen. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der LEADER/CLLD-IG und deren Koordinierungskreis (KO-Kreis) entwickelt. Das mit der Erarbeitung beauftragte Büro hat die Grundlagen zur Erarbeitung und zur Ausrichtung der LES gebündelt, koordiniert und aufbereitet. Im Rahmen der Erarbeitung der LES wurden die in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen zur Beteiligung der LAG (damals LEADER/CLLD-IG) und der öffentlichen Gemeinschaft durchgeführt.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027 gingen zwei Sitzungen der LEADER/CLLD-IG voraus (Anlage 3). In der ersten Sitzung, am 05.05.2022 erfolgte die Gründung der IG MRS sowie erste Informationen zur Erarbeitung der LES. Die meisten ehemaligen Mitglieder haben sich für eine weitere Zusammenarbeit in der IG ausgesprochen. Dieses wirkt sich besonders positiv auf den LEADER-Prozess aus, da auf langjährige Erfahrungen sowie die gewachsene und gefestigte Zusammenarbeit aus den vergangenen Förderperioden aufgebaut werden konnte. Der für die Erstellung der LES installierte Koordinierungskreis übernimmt in seiner Kernaufgabe die Handlungsfelder, die Bewertungsmatrix und die Festlegung der Fördersätze und Förderhöchstgrenzen im Entwurf für die IG.

Im Nachgang der 1. Sitzung der IG MRS wurden alle LEADER/CLLD-IG-Mitglieder gebeten, sich fachbereichsbezogen bei der in der Sitzung angebrachten SWOT-Analyse für die einzelnen Schwerpunktbereiche einzubringen. Hier erfolgten vier Rückmeldungen der IG-Mitglieder aus den Fachbereichen Kommune, Tourismus/ Kultur und Kreiskirchenamt.



Um die örtliche Gemeinschaft einzubinden und neue Akteure zu gewinnen, hat die LAG bereits mit endender Förderperiode aktiv die Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der LEADER-Internetseite vorangetrieben. So haben sich der Kreissportbund sowie eine weitere sachkundige Einwohnerin für eine aktive Mitarbeit in der IG MRS entschieden.

Um die Beteiligung am Prozess der LES-Erstellung für alle Akteure offen zu halten und eine möglichst breite Darstellung der regionalen Bedarfe zu erhalten, wurde ein Online-Beteiligungsportal auf einer eigens dafür installierten Landingpage geschaltet. Hier hatten Interessierte die Möglichkeit, sich über die neue Förderperiode zu informieren, sich direkt an der Umfrage zu den regionsspezifischen Zielen und Herausforderungen zu beteiligen oder eine neue Projektidee einzureichen. Außerdem wurde am 10.05.2022 ein öffentlicher Workshop veranstaltet, um am LEADER/CLLD-Prozess interessierte Bürger zu informieren und ihnen die Chance zu geben, sich mit der Einreichung ihrer Projektideen aktiv an der Erarbeitung der LES und der Gestaltung des ländlichen Raumes zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Projektbogen (Anlage 4) entwickelt, in welchem Projektideen und Vorhaben dargestellt werden konnten. Die Unterlagen wurden auf der Landingpage der LEADER/CLLD-IG veröffentlicht und zudem entsprechende Artikel an die regionale Presse, Kommunen und Landkreise versendet. Des Weiteren wurde um Veröffentlichung der Artikel und Projektbögen auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden gebeten. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern zur neuen LEADER-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft zu nennen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. In Summe wurden ca. 90 Interessenten interviewt und beraten.

In Bezug auf die Beteiligung lokaler Akteure an der Erstellung der LES wurden zudem alle Mitglieder der LEADER-IG als Multiplikatoren dazu aufgerufen, bestehende aktuelle regionale Planungen und Konzepte des zukünftigen LEADER-Gebietes an das beauftragte Büro weiterzuleiten, um die mit breiter Beteiligung erarbeiteten Planungsziele in die Erarbeitung der LES einzubeziehen. Mit den voran genannten Maßnahmen hat die LAG den Prozess offen gestaltet, die Öffentlichkeit eingebunden, neue Akteure direkt und effektiv angesprochen sowie neu Formen der online Beteiligung genutzt.

Eine wichtige Basis für die Erstellung der LES bildete außerdem die Selbstevaluierung der LAG aus der Förderperiode 2014-2020 und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse.

Im Rahmen der Erarbeitung der LES fand am 28.06.2022 eine Sitzung mit dem konstituierten KO-Kreis der LEADER/CLLD-IG statt. Hier wurden die erarbeiteten Ergebnisse (Handlungsfelder, Satzung, Geschäftsordnung, Auswahlverfahren und Bewertungsbogen) des beauftragten Büros gesichtet, diskutiert und ausgewertet sowie auch Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger getroffen. Zudem wurden die eingegangenen Projektideen gesichtet und umsetzungsreife, bereits in der Förderperiode 2014-2020 beschlossene, aber nicht umgesetzte Vorhaben in Form einer ersten Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet, so dass diese direkt nach Anerkennung der Gruppe in 2023 zur Bewilligung eingereicht werden können.

In der abschließenden zweiten Sitzung der IG am 18.07.2022 wurden die Inhalte der LES diskutiert und beschlossen sowie die Weichen für die Vereinsgründung gestellt. Die Vereinsgründung erfolgte am 18.07.2022 (Anlage 5) entsprechend des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027, da alle LEADER-Gruppen aufgrund ihrer gestiegenen Verantwortung eine Rechtsform in Form einer „juristische[n] Person mit eigener Rechtspersönlichkeit [...] § 21 BGB als Verein“¹ annehmen müssen. Der Verein soll möglichst eine einfache Struktur haben, keine Mitgliedbeträge erheben und keine eigenen Projekte sowie Kooperationen umsetzen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Vereins-Satzung (Anlage 6) sowie eine Geschäftsordnung (GO) (Anlage 7) des Entscheidungsgremiums der LAG erarbeitet, in denen unter anderem die Zuständigkeiten und Aufgaben der Vereinsmitglieder, des LAG-Entscheidungsgremiums sowie des Koordinierungskreises festgelegt sind.

¹ Siehe Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, Seite 4, Punkt 2.1 b) Rechts- und Partnerschaftsformen

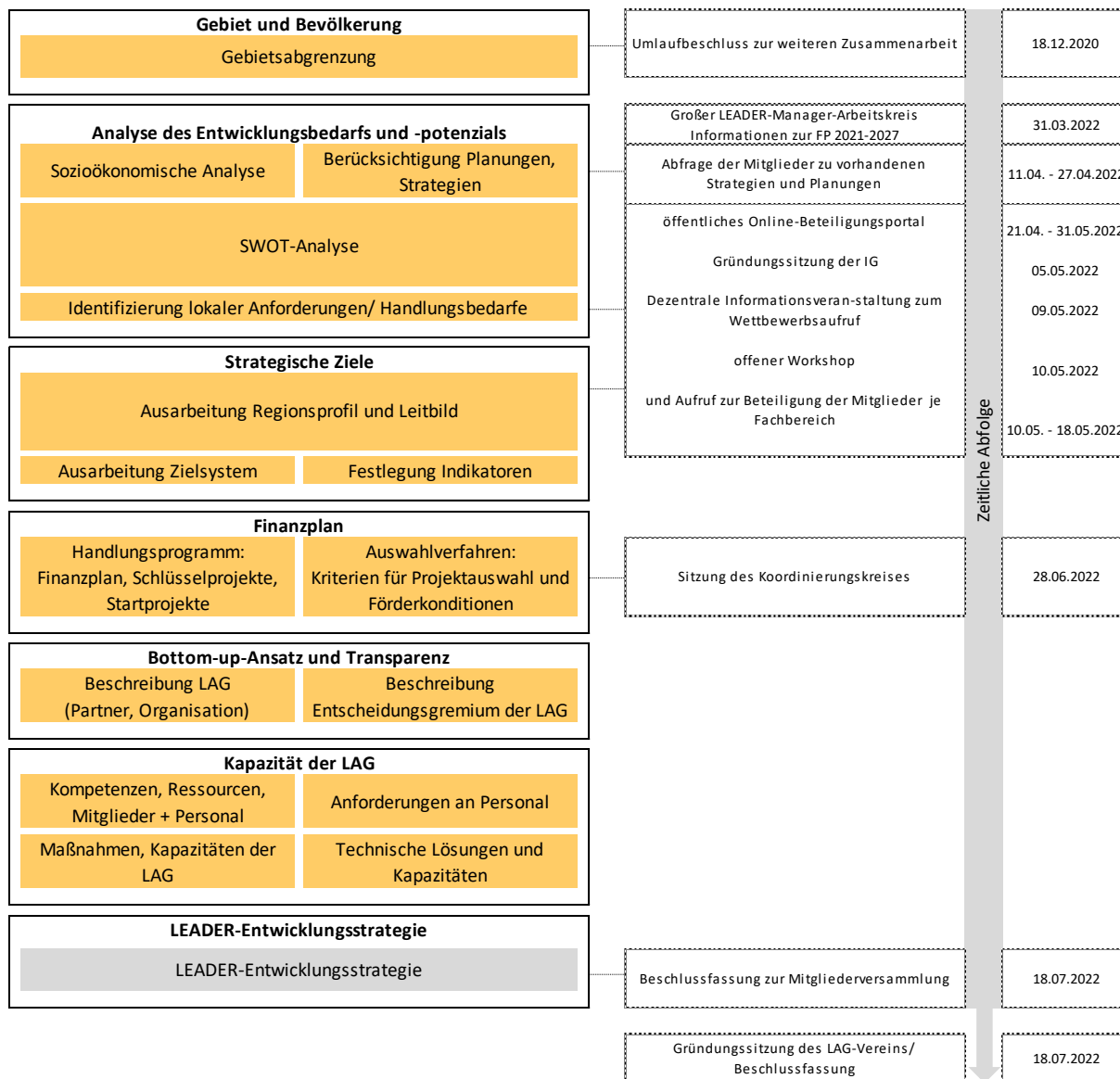


Abbildung 1 Übersicht Arbeitsprozess
 Quelle: Eigene Darstellung Finneplan Einecke

2. Gebietspezifische Analyse und Strategie

2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Historische Entwicklung der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Die LEADER-Region entstand aus wendischen Siedlungen mit Ackerbau und Viehzucht, welche sich im achten Jahrhundert durch die eingewanderten Franken und die voranschreitende Christianisierung weiterentwickelten. Begünstigend für eine gute europaweite wirtschaftliche Vernetzung wirkte sich dabei die Lage an wichtigen Handelsstraßen, wie der Via Regia und der Salzstraßen entlang der Saale aus. Militärische

Ereignisse, wie die Schlacht bei Hohenmölsen um 1080, die Schlacht bei Lützen im Jahr 1632 und die erste Schlacht „Befreiungskriege“ 1813 bei Großgörschen prägten die politischen Entwicklungen und zeugen von der Bedeutung der Region.

1764-1766 erfolgte der urkundlich nachgewiesene Abbau der Braunkohle zuerst im westlichen Teil der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd. Bis etwa 1850 wurde die Braunkohle in Kleinbetrieben, kleineren Tagebauen und Gruben mit Teuftiefen von 10 bis 15 m abgebaut und neben dem Eigenbedarf in der näheren Umgebung in Haushalten, Ziegeleien sowie in den Salinen von Kösen, Dürrenberg oder Kötzschau als Brennmaterial verwendet. Danach entstanden neue, größere und leistungsfähigere Anlagen mit zunehmend industrialisierten Dimensionen, die wegen des höheren Kapitalbedarfes zur Entwicklung weiterer, größerer Unternehmensformen führten. Arbeitskräfte aus anderen Teilen Deutschlands und den Nachbarländern siedelten sich in neuen Bergarbeitersiedlungen an. Zentrale Veredlungsstandorte entstanden, Großtagebaue wurden erschlossen. Das Gebiet der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd gehört mit einer jahrhundertelangen Bergbautradition zu den ältesten Revieren Mitteleuropas.

Davon profitierte die Solegewinnung in der Stadt Bad Dürrenberg enorm, denn hier wurde die Kohle zur Salzgewinnung dringend benötigt. Nach Kriegsende 1945 entwickelte sich das Revier zu einem der bedeutendsten im mitteldeutschen Raum.

Mit der Kohlegewinnung entwickelte sich auch die chemische Industrie als strukturbestimmender Wirtschaftszweig der Region und Nachbarregion.

Bis zum geplanten Kohleausstieg in 2035 wird der Braunkohlebergbau weiterhin eine wichtige Bedeutung im Mitteldeutschen Revier einnehmen. Bereits begonnene Neuaufschlüsse werden einen erheblichen Einfluss auf Wirtschaft, Umwelt und Landschaft haben. Prägend für das Revier wird deshalb auch zukünftig weiterhin das Nebeneinander von aktivem, rekultiviertem und in Sanierung befindlichem Bergbau sein. Hier kann durch eine sinnvoll geplante Landschaftsentwicklung die Chance genutzt werden, die vom Bergbau stark belastete Region aktiv mit Maßnahmen für eine klimaresiliente und biodiverse Landschaft zu unterstützen und zu einem positiven Image beizutragen sowie durch den Erhalt und Verbund von ökologisch wertvollen und schützenswerten Naturräumen den weiteren Verlust von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen entgegenzuwirken.

Zudem entstehen Seenlandschaften, die durch gezielte Gestaltung neuartige und zukunftsweisende Tourismus- und Erholungsqualitäten zulassen und positive Entwicklungspotentiale wie z. B. neue Klein- und Kleinstgewerbe in (Industrie-) Tourismus, Gastronomie, Dienstleistungen mit sich bringen können.

Das industriegeprägte Gebiet mit seiner langen Geschichte in den Bereichen Braunkohlebergbau und -verarbeitung bietet zudem orts- und gemeindeübergreifend



genügend Potentiale der regionalen kulturellen und touristischen Vernetzung, vor allem in Hinsicht auf Schaffung und Entwicklung der regionalen Industriekultur.

Auch mit Hinblick auf den anstehenden Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier und dem damit einhergehenden Ausstieg aus Kohleverstromung bis 2035 wird die Region ein wichtiger Energielieferant für die ansässige Industrie bleiben. Bereits jetzt baut der Bergbaubetreiber, als größter Arbeitgeber der Region, nicht nur auf den Braunkohleabbau, sondern sucht Lösungen in neuen Geschäftsfeldern als moderner Energiedienstleister. So ist bereits ein Windpark in der Außenkippe von Pirkau entstanden, weitere sollen in Profen folgen. Erneuerbarer Strom für die Produktion von grünem Wasserstoff ist das zukünftige Ziel.

Mit Hilfe von LEADER/CLLD wurden bereits in den vergangenen Förderperioden seit 2007 umfangreiche Möglichkeiten genutzt, Potentiale zu erschließen. Die neue Förderperiode 2021-2027 bietet Chancen, diese weiter auszubauen, zu stärken und in der Region zu etablieren.

Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Aus der eben beschriebenen historischen Verbindung der Städte und Gemeinden im Gebiet lässt sich deren Homogenität ableiten, nach welcher das Gebiet abgegrenzt wird. Die ländliche Bevölkerung des LEADER/CLLD-Gebietes lebt und arbeitet unter ähnlichen Bedingungen, die sich aus den historischen Gemeinsamkeiten entwickelt haben.

Die historische Homogenität erschließt sich durch die oben beschriebene Geschichte des Gebietes und der sich daraus ergebenden Industrielandschaft (Braunkohleabbau). Aber auch eine wirtschaftliche Homogenität ergibt sich aus den historisch-industriellen Voraussetzungen, denn auch in der Gegenwart sind das Industriegewerbe und der Bergbau die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren des gesamten Gebietes. Hinzu kommen allgemein das produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft. Zunehmend soll auch der Tourismus (vor allem die Industriekultur) eine immer größere Rolle für die Wirtschaft des Gebietes spielen.

Aus den historischen Gegebenheiten folgt auch die naturräumliche Homogenität. Das Gebiet ist geprägt von Braunkohleabbaugebieten und Bergbaufolgelandschaften wie etwa dem Mondsee in Hohenmölsen und dem Auensee in Granschütz. Letztere werden zunehmend attraktiv für die Tourismusbranche. Neben Tagebaurestlöchern und Seen sind die Nachfolgelandschaften durch Rekultivierung und naturschutzbezogene Nachnutzungen, wie etwa das Beweidungsprojekt des Restloches Pirkau, gekennzeichnet. Diese „halboffenen Weidelandschaften“ werden zunehmend interessant für bedrohte und geschützte Vogelarten, wie Wachtel, Grauammer und Bienenfresser. Hinzu kommen zahlreiche große landwirtschaftlich geprägte und genutzte Flächen im ländlichen Raum.

Im Zusammenhang mit den historischen und naturräumlichen Bedingungen soll in Zukunft auch, wie bereits oben genannt, gemeinsam Tourismus betrieben und damit eine touristische Homogenität hergestellt werden. Eine Vernetzung findet bereits über den Saale-Unstrut-

Tourismus e.V., die Kulturstiftung Hohenmölsen und den Fremdenverkehrsverein Weißenfelser Land e.V. statt.

Die LEADER/CLLD-Region befindet sich im Süden des Landes Sachsen-Anhalt, im Osten des Burgenlandkreises und im südöstlichen Teil des Saalekreises und ist Bestandteil des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes Halle-Leipzig und der Metropolregion Mitteldeutschland. Sie umfasst im Norden das Gebiet bis einschließlich Bad Dürrenberg, grenzt im Nordosten an das Leipziger Umland und die Stadt Schkeuditz sowie im Südosten an die Stadt Meuselwitz und das Altenburger Umland.

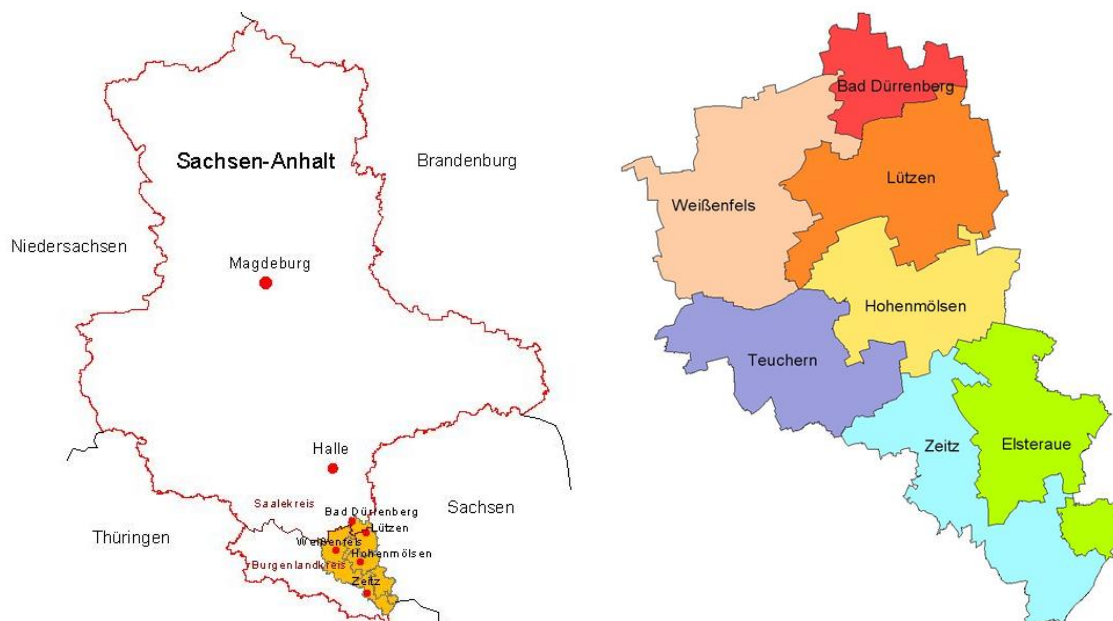


Abbildung 2 Abgrenzung LAG MRS 2021-2027
Quelle: eigene Darstellung anhand von GIS-Geodaten

Die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (früher Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenrevier) orientierte sich zu ihrer Gründung 2007 zuerst an den gegebenen damals nicht in einem LEADER/CLLD-Fördergebiet gelegenen Kommunen innerhalb des Burgenlandkreises. Mit der Förderperiode 2014-2020 wuchs die LAG über die Grenzen des Burgenlandkreises hinaus und erstreckte sich über den östlichen Teil des Burgenlandkreises und den südöstlichen Teil des Saalekreises. Für die Förderperiode 2021-2027 haben sich einige Mitglieder aus dem Saalekreis entschieden, sich einer anderen LAG anzuschließen. Somit verkleinert sich die Fördergebietskulisse der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt wieder, jedoch wird sie weiterhin als landkreisübergreifende LAG wirken.

Das LAG-Gebiet setzt sich zum Zeitpunkt seiner Anerkennung aus folgenden Städten und Gemeinden zusammen:

- Stadt Bad Dürrenberg (SK),



- Stadt Lützen (BLK)
- Stadt Hohenmölsen (BLK)
- Stadt Weißenfels (BLK)
- Stadt Zeitz (BLK)
- Stadt Teuchern (BLK)
- Einheitsgemeinde Elsteraue (BLK).

Das LAG-Gebiet umfasst damit eine Fläche von 569,85 km².

2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Im LEADER/CLLD-Gebiet gibt es einige Gebiete mit besonderem Schutzstatus, darunter Landschaftsschutzgebiete Naturschutzgebiete, FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete. Diese sind in der Anlage 8 dargestellt.

Neben den genannten Gebieten laden auch zahlreiche Flächennaturdenkmale sowie weitere schützenswerte landschaftliche Gebiete in der von Bergbau und Altindustriestandorten geprägten Region zum Verweilen ein. Insbesondere Naturliebhaber finden hier eine einzigartige Naturlandschaft, z. B. an den Flüssen Saale und Weiße Elster mit ihren Flusstälern, seltenen Pflanzen und Lebewesen vor.

Weite Flächen des LEADER/CLLD-Gebietes werden durch aktiven, rekultivierten und in Sanierung befindlichen Bergbau sowie alte aufgelassene Industriestandorte bestimmt, die es in dieser Konstellation wohl nur einmalig im mitteldeutschen Wirtschaftsraum gibt und die somit ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Diese Gebiete mit besonderem Schutzstatus bieten perspektivisch zukunftssträchtige Entwicklungspotentiale in den Bereichen Naturschutz, Tourismus und Umweltbildung.

2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und -dichte sowie Altersstruktur

Die Fläche des LEADER/CLLD-Gebietes beträgt 569,85 km², auf welcher 113.940 Einwohner (Stand 13. April 2021) leben.

Gemeinde/Stadt /Ort	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 13. April 2021*
Burgenlandkreis		
Stadt Lützen mit Ortsteilen	96,48	8.431
Stadt Hohenmölsen mit Ortsteilen	75,21	9.661
Stadt Weißenfels mit Ortsteilen	113,53	41.000
Stadt Teuchern mit Ortsteilen	81,43	7.998
Gemeinde Elsteraue	79,91	8.107
Stadt Zeitz mit Ortsteilen	87,16	27.763

Saalekreis		
Stadt Bad Dürrenberg mit Ortsteilen	36,13	10.980
Gesamt:	569,85	113.940

Tabelle 2 Bevölkerungsstand und -prognose, Flächen und Bevölkerungsdichte des LEADER-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd Stand 13.04.2021

Quelle: laut Abfrage Einwohnermeldeämter der Kommunen

Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 200 Einwohnern pro Quadratkilometer für das LEADER/CLLD-Gebiet.

Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte, Gemeinden und Ortschaften des LEADER/CLLD-Gebietes werden bis 2027 weiter abnehmen. Zudem wird sich die zunehmende Überalterung der Bevölkerung im LEADER-Gebiet verstärkt bemerkbar machen.

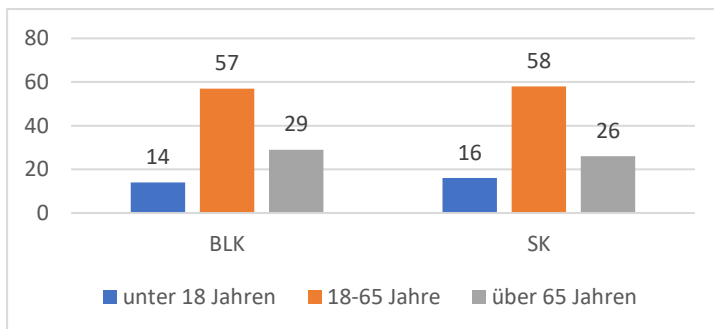


Abbildung 3 Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020)

Legende: BLK = Burgenlandkreis, SK = Saalekreis

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Überalterung zeigt sich auch stellvertretend für das LEADER/CLLD-Gebiet in Abbildung 3 für den Burgenlandkreis und Saalekreis. Nur 14% im Burgenlandkreis und 16% im Saalekreis der Gesamtbevölkerung der Landkreise sind unter 18 Jahre alt. Gründe für die vorhandene Altersstruktur in den Landkreisen sind unter anderem die Abwanderung junger Menschen und niedrige Geburtenzahlen. Die LEADER/CLLD-Region ist demnach stark vom demographischen Wandel betroffen. Dies ist auch in der nachfolgenden Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ersichtlich (Abbildung 4).

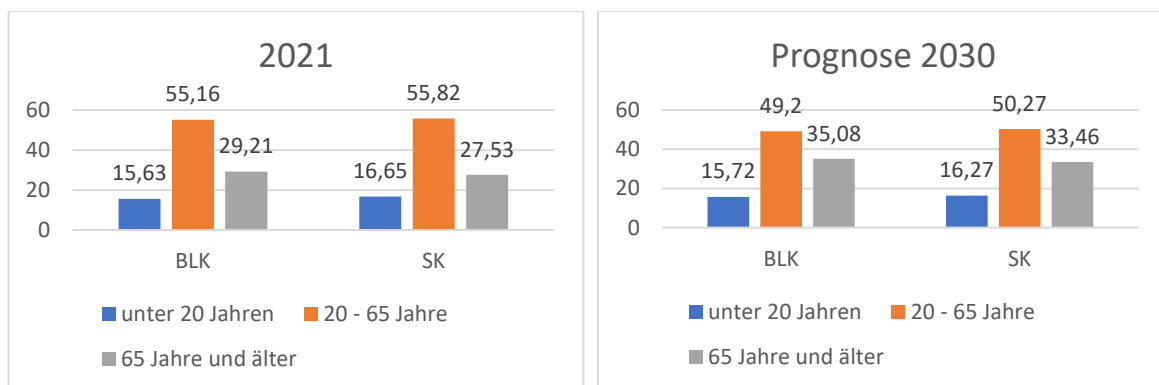


Abbildung 4 Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030²

Der sich verschärfende demografische Wandel mit zunehmender Überalterung der Bevölkerung führt zu einer weiteren wirtschaftlichen Schwächung des ohnehin schon schwachen ländlichen Raumes, was unter anderem Auswirkungen auf die Sicherung einer tragfähigen Daseinsvorsorge nach sich zieht.

Bereits jetzt werden in verschiedenen Orten nur noch der Grundschulbetrieb und kein weiterführender Schulbetrieb durchgeführt. Die ortsansässigen Kinder und Jugendlichen sind „Fahrschüler“ und können einen Teil Lern- und Freizeit nicht an ihrem Wohnort verbringen, was dazu führt, dass es in den Gemeinden an Bewegung und Leben fehlt. Diese Entwicklung wird sich auch in den Folgejahren weiter verschärfen.

Des Weiteren führt die Schließung von Schulstandorten zum Gebäudeleerstand mit der Gefahr des Verfalls der Gebäude, wenn nicht eine sinnvolle Nachnutzung umgesetzt werden kann.

Parallel dazu wächst das Erfordernis, weitere Betreuungsmöglichkeiten für Ältere, insbesondere im familiennahen Bereich zu erschließen. Auch das Erfordernis einer qualifizierten ärztlichen Versorgung in Wohnortnähe tritt verstärkt in den Vordergrund.

Umso mehr steht deshalb zwingend die Aufgabe, durch vielfältige Maßnahmen, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

2.2.3. wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung

Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich, wenn auch stets nur leicht, angestiegen. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 unterbrochen und wird sich voraussichtlich erst in den nächsten Jahren wieder erholen. Generell sind der Burgenlandkreis und der Saalekreis jedoch weiterhin als Wohnort sehr beliebt. Dafür werden durch Arbeitnehmer längere Fahrtzeiten in Kauf genommen.

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/>

Region	Jahr*	Beschäftigte am Arbeitsort		Beschäftigte am Wohnort		Pendlersaldo
		insgesamt	darunter Einpendler	insgesamt	darunter Auspendler	
Burgenlandkreis	2017	58.787	12.754	71.986	26.034	-13.280
	2018	59.427	13.218	72.420	26.295	-13.077
	2019	59.472	13.185	72.645	26.469	-13.284
	2020	57.945	12.499	71.920	26.585	-14.086
Saalekreis	2017	68.756	33.092	76.442	41.049	-7.957
	2018	69.230	33.379	76.783	41.313	-7.934
	2019	69.670	33.778	76.706	41.280	-7.502
	2020	69.012	33.265	76.275	41.046	-7.781

Tabelle 3 Anzahl sozialversicherter Beschäftigter

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; *Stichtag jeweils 30.06.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen ist in beiden Landkreisen zwischen 2014 (Saalekreis: 65.065 Euro, Burgenlandkreis: 56.610 Euro) und 2019 (aktuellste Statistik, Saalekreis: 77.025 Euro, Burgenlandkreis: 63.427 Euro) deutlich angestiegen.³ Im Vergleich mit dem BIP des Landes Sachsen-Anhalt (2019 = 63.791 Euro) liegt die Wirtschaftsleistung des Burgenlandkreises leicht unterhalb und die Wirtschaftsleistung des Saalekreises weit oberhalb des Landesdurchschnittes.⁴

Bergbau, Industrie und gewerbliche Wirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft stellen in der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd die bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren im LEADER/CLLD-Gebiet dar und sind die wichtigsten Arbeitszweige in der Region. Außerdem ist für die ländliche strukturschwache Region neben diesen Erwerbszweigen vor allem die Rolle des Handwerkes und des Kleingewerbes relevant. Neben einigen größeren Unternehmen im Dienstleistungsgewerbe, der Lebensmittelbranche und im Bereich Handel dominieren jedoch überwiegend Klein- und Mittelstand die Wirtschaftsstruktur im Gebiet.

Sozialversicherte Beschäftigte am Wohnort im Wirtschaftsabschnitt			
	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
Burgenlandkreis	1.286	24.363	46.260
Saalekreis	1.065	21.284	53.920
Sozialversicherte Beschäftigte am Arbeitsort im Wirtschaftsabschnitt			
Burgenlandkreis	1.157	18.673	38.114
Saalekreis	1.205	23.462	44.342

Tabelle 4 Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag 30.06.2020

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁴ Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Landkreise, können jedoch gerade mit Blick auf den Saalekreis so nicht hundertprozentig für das LEADER-Gebiet angenommen werden, da sich die wirtschaftsstarken Städte Merseburg und Halle (Saale) nicht im LEADER-Gebiet befinden.



Im Bereich der Wertschöpfung und Beschäftigung gehen die meisten Beschäftigten in der Region ihrer Arbeit im Dienstleistungssektor und im produzierenden Gewerbe nach (Tabelle 4), hier vor allem in den Bereichen Ernährungswirtschaft, Tourismus, Baugewerbe und Handwerk. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sind vor allem genossenschaftliche Landwirtschaftsbetriebe und vereinzelt Weinbauern wichtige Arbeitgeber in der Region. Regionale Produkte und Serviceangebote sollen als Qualitätsmerkmal der Region einen immer höheren Stellenwert einnehmen und auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Günstig für die weitere Entwicklung des Tourismusbereichs in der Region ist zudem auch der abwechslungsreiche Naturraum, der vor allem im Bereich des Aktiv-, Wander-, Rad- und Wassertourismus zahlreiche Potentiale offenhält. Um den Wirtschafts- und Tourismusfaktor der Landkreise besser ausbauen und die Bereiche überregional vernetzen zu können, traten der Saalekreis und der Burgenlandkreis Ende des Jahres 2014 der Metropolregion Mitteldeutschland bei. Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Lage der LEADER/CLLD-Region wird der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften mit sich bringen. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen aber auch im Handwerk kommt es deshalb immer mehr zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung noch verschärfen werden.

Region	Jahr	Arbeitslosenzahlen			Arbeitslosenquoten		
		insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Quote Ingesamt	Männer	Frauen
Burgenlandkreis	2014	10.703	5.651	5.052	11,10	11,00	11,30
	2020	6.389	3.600	2.789	7,00	7,30	6,60
Saalekreis	2014	9.741	5.150	4.590	9,50	9,40	9,50
	2020	6.561	3.677	2.884	6,80	7,20	6,30

Tabelle 5 Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenland- und Saalekreis 2014 und 2020
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bezüglich der Arbeitslosigkeit in beiden Landkreisen zeichnete sich in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme und damit verbundene Stabilisierung des Arbeitsmarktes ab. Im Burgenlandkreis sank die Arbeitslosenquote von 2014 bis 2020 um circa 4%, im Saalekreis um ca. 3%. Aufgrund der 2020 eingesetzten Pandemie und Maßnahmen zur Eindämmung ist jedoch davon auszugehen, dass diese Arbeitslosenzahlen vorübergehend wieder steigen werden. Gerade im Kulturbereich, der Gastronomie und dem Gastgewerbe waren Betriebe über Monate dauerhaft geschlossen oder konnten nur bedingt öffnen und Einnahmen verzeichnen. Das Personal zu halten, trotz der Möglichkeiten zur Kurzarbeit, waren aufgrund der geringeren Entlohnung eher schwierig. Dadurch kam es zu Kündigungen durch Arbeitgeber und -nehmer, Schließungen von Betrieben, Abmeldungen der Selbstständigkeit sowie beruflicher Umorientierung vieler Arbeitnehmer dieser Bereiche. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, die Entwicklung dieser pandemiebedingten Situation wird sich erst in den

laufenden Jahren abzeichnen. Nichts desto trotz lag die Arbeitslosenquote beider Landkreise im Jahr 2020 sogar leicht unter dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts (Burgenlandkreis 7%, Saalekreis 6,8%, Sachsen-Anhalt 7,7%).⁵ Hervorzuheben ist, dass vor allem der Anteil der arbeitslosen Frauen in beiden Landkreisen stetig abgenommen hat und nun sogar unter dem der Männer liegt. So sehr die Arbeitslosenquoten laut Statistik zurückgegangen sind, muss berücksichtigt werden, dass aufgrund vieler Klein- und mittelständischer Betriebe und der Umsetzung des Mindestlohngesetzes viele Arbeitnehmer nicht mit Vollzeitstellen angestellt werden beziehungsweise in der Realität in der Stundenzahl heruntergenommen werden, um betriebswirtschaftlich keine höheren Kosten zu erhalten. Hinzu kommen oftmals dauerhaft befristete Stellen. Dies bedeutet für die Arbeitnehmer in den Landkreisen zusätzliche Belastungen, da im Gegensatz die Lebenshaltungskosten stetig ansteigen.

Insgesamt müssen für den Verbleib qualifizierter Arbeitskräfte in der Region positive Grundlagen hinsichtlich Daseinsvorsorge und Arbeitsangebot (Aufhebung der dauerhaften Befristungen, Vollzeitstellen) geschaffen, d.h. die Lebens- und Arbeitsqualität gesichert, werden.

2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse

Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken einer Region markieren den Ist- Zustand des Gebietes und geben einen Ausblick, wohin die Entwicklung möglich ist. Sie werden aufgrund der naturräumlichen Ausstattung, der Infrastrukturausstattung, der regionalen Wirtschaft und der Bevölkerungsstatistik beschrieben. Mit diesen Kategorien werden die Ressourcen einer Region dargestellt und der Grad ihrer künftigen Nutzung für die wirtschaftliche und sonstige Entwicklung im Regionalplan bestimmt. Alle natürlichen Ressourcen sind begrenzt und für die Regionalentwicklung nur endlich verfügbar.

Ein besonders wichtiger Aspekt der Regionalentwicklung sind die unbegrenzten Ressourcen, d.h. das durch die Einwohner mit ihrer Qualifikation, ihren Aktivitäten und ihrer Kreativität zur Verfügung gestellte Potential. Die Stärken-Schwächen-Analyse der LAG aus dem Jahr 2015 wurde mit Neugründung der Gruppe durch die IG und des KO-Kreises, anhand der vorangegangenen Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020, geprüft, aktualisiert und teilweise neu ausgerichtet. Des Weiteren wurden bei der Bearbeitung aktueller Bedarfe überregionale und regionale Strategien einbezogen, auf die in den folgenden Kapiteln eingegangen wird.

⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



Bevölkerung

Stärken	Schwächen
starkes Vereinswesen, Engagement Ehrenamt	Nachwuchsprobleme in Vereinen
gute Wohninfrastruktur	starke demographische Veränderungen (Abwanderung, weniger Geburten, wenig Zuwanderung und Integration)
ausgeprägte Kindergarten- und Schullandschaft in den Zentren	schwächere Ausprägung Schullandschaft auf dem Land
Traditionsverbundenheit, Heimatliebe	noch kein gemeinsames Regionalbewusstsein
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Umdenken zum demographischen Wandel, z.B. Stärkung sozialer Berufe	Geburtenrückgang, Überalterung, Abwanderung der Jugend
Zuzug junger Familien, abnehmender Leerstand in Dörfern	Verlust von Fach- und Führungskräften durch Abwanderung und Ausstieg aus Arbeitsmarkt
Engagementpotential Bevölkerung	
Aufbau/ Stärkung "eigene Identität"	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Traditionen, regionale Geschichte, Kommunal- und Gemeinwesen, Demografie, Gender, Inklusion, Familienfreundlichkeit, Kultur und Kunst, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren	

Daseinsvorsorge/ Soziale Infrastruktur

Stärken	Schwächen
gegenwärtig ausreichende Dichte Infrastruktur zur Daseinsvorsorge	Defizite Stadt-Umland-Beziehungen durch kommunale Gebietsreformen (Verantwortlichkeit, Verwaltung etc.)
relativ preiswerter, großzügiger Wohnraum	mangelndes Angebot für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte
gute Vereinbarkeit Familie/ Beruf (Betreuung, Bildung Schulen, Kita-Betreuung)	andauernde Überalterung Ärztestruktur/ dramatische Versorgungslage, fehlende Pflegemöglichkeiten
vielfältige Siedlungsstruktur (z.B. baukulturelles Erbe, dörfliche Strukturen mit sanierten Zentren)	mangelnde Finanzausstattung Kommunen
	steigende Kosten für Unterhaltung Infrastrukturen
	Defizite lückenloser Breitbandausbau
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Konzentration auf Schwerpunkortorte, private Initiativen für Senioren, junge Familien	weiterhin mangelnde Finanzausstattung Kommunen - Defizite kommunale Infrastruktur, baul. Zustand familiennaher Infrastruktur
Steigerung Qualität Bildungsangebote, hoher Freizeitwert	immer größer werdende Lücken Daseinsvorsorge durch weniger Finanzmittel
günstige Boden- und Mietpreise von Wohnraum	steigende Baukosten, Materialpreise, Unterhaltungskosten Wohnraum/ soziale Versorgung
Breitbandausbau, digitale und Onlineangebote	
Stärkung von Gemeinschaftseinrichtungen der sozialen Infrastruktur	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunalwesen, Demographie, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Bildung, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und Medien, Finanzen	

Lage und Märkte/ Verkehrliche Infrastruktur

Stärken	Schwächen
Nähe zu Leipzig, Halle, Gera mit guten Pendelmöglichkeiten sowie zu Flughafen Leipzig-Halle (gute Lage im mitteldeutschen Wirtschaftsraum)	Tagebau trennt wichtige Verkehrsachsen
vielfältige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - Diversifizierung Arbeitsmarkt	Defizite in Stadt-Umland-Beziehung
sehr gute Anbindung an Autobahnen, Bundesstraßen	mangelnde Busverbindungen, Lücken im ÖPNV und überörtlichen Verkehrsnetz
vorhandene Radverkehrskonzeptionen, überregionales, touristisches Radwegenetz	Lücken im alltagsrelevanten Radwegenetz
	hoher Instandsetzungsbedarf mangelhafter innerdörflicher Straßen und Wege
	hohe Schwerverkehrsbelastungen, wenig Angebote für E-Mobilität
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Bündnis für Innovation, Arbeit und Wirtschaft	Zunahme Mangel Fachkräfte für Wirtschaftswachstum, neue Wirtschaftszweige
Beitritt Metropolregion Mitteldeutschland 2014	fehlende Firmengründungen
Erschließung nachhaltiger Energiequellen/ neuer Wirtschaftsfelder, Forschung und Innovation – Strukturwandel als Chance	viele und überbürokratisierte Ebenen im Strukturwandelprozess
Ausbau Ortsdurchfahrten, Ortsumfahrungen - Vereinbarkeit Verkehr/ Wohnen, Erhöhung Lebensqualität	mehr Umweltbelastungen durch steigende Motorisierung/ Verkehrsstärke
Gewährleistung gleichberechtigter Mobilitätschancen	
Umnutzung ehem. Bahntrassen für Radverkehr	Zerschneidung Landschaft durch neue Trassen
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunal- und Gemeinwesen, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und neue Medien, Finanzen	

Landschaft/ Naturraum/ Umweltschutz

Stärken	Schwächen
vielfältige Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete	Defizite Hochwasser- und Erosionsschutz, Starkregenereignisse
Erfahrung in der Rekultivierung	Altlasten im Untergrund, Lärm- und Umweltbelastung aufgrund vielfältiger Industrieprägung
Bergbaufolgelandschaften als Charakteristika der Region - hohe Akzeptanz	aktiver Landschaftsverbrauch durch Bergbau bis 2035
breite Flussauen, zukünftig große Wasserflächen in Bergbaufolgelandschaft	weit verbreitete temporäre Vernässung
abwechslungsreiche Landschaftsbilder, vielfältige Möglichkeiten zukünftige Landschaftsgestaltung	fehlende Vernetzung naturbelassener Landschaftsbereiche
verschiedene Nutzungsmöglichkeiten durch Revitalisierung Bergbauflächen - Strukturwandel	fehlende gemeinsame Organisationsstruktur Aufgaben Strukturwandel, gemeinsames Handeln, Umgang Klimawandel
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken



aktive Gestaltung Bergbaufolge- und Industrielandschaften - neue Natur- und Freizeiträume, Tourismus- und Erholung im Verbund mit Südraum Leipzig und Saale-Unstrut	unzureichende interkommunale Zusammenarbeit bei der Gestaltung "neuer Kulturlandschaften", Verlust Landschaftselemente, z.B. durch weitere Tagebauaufschlüsse
Umweltbildung, Biotopvernetzung (Artenschutz), Habitatvernetzungsflächen	Fehlender Konsens zur Renaturierung bestimmter Landschaftsteile durch fehlenden politischen Willen / fehlende Einigkeit / mangelnde Finanzierung
Entwicklung biodiverse und klimaresistente Landschaft	bei nicht erfolgreicher Renaturierung- regionale Abwertung durch defizitäres Landschaftsbild
LÜREK - Länderübergreifendes regionales Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen	Unsicherheiten über zukünftige Nutzung, Gestaltung, räumliche Auswirkungen Bergbaufolgelandschaft (Hochwasserschutz, Klima, Einbezug junge Akteure)
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Wirtschaft, Vernetzung, Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz	

Tourismus

Stärken	Schwächen
Saale- und Elsterlandschaft, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Tageauseen, Wasserstraßen, Auengebiete -Naherholung, Angebotsvernetzung	regionale Vernetzung über Branchen- und Landesgrenzen hinweg; Defizite in Zusammenarbeit zur Entwicklung des Tourismus in allen Teilräumen der Region
Vielfalt kulturelles Erbe (Industriekultur, Geschichte - Zeitzeugen, Floßgraben, Borlachschart, Herrmannschacht, Bergbaumuseum Deuben, Völkerschachten, Mittelalter usw.)	unterschiedlicher Entwicklungsstand Regionen (Bergbau und alte Industrien), unterschiedlicher Bekanntheitsgrad touristischer Teilräume, Vermarktung über Landesgrenzen hinweg, geringer Erlebniswert für Menschen ohne Vorkenntnisse
Wahrung bergbaulicher Traditionen	
Gute Erreichbarkeit über A9, A38, Bahn	
bestehendes (Fern-)Radwegenetz als Ansatzpunkt für Anbindung, Vernetzung, bestehende regionale Radverkehrskonzepte	Radinfrastruktur verbesserungswürdig, Defizite in Entwicklung des Wassertourismus, genehmigungsrechtliche Hürden
Potential für attraktives Angebot für Erholung, Aktivitäten und Bildung in Natur & Landschaft	Industriekultur und -geschichte untervermarktet - kein Alleinstellungsmerkmal
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Ausbaufähigkeit aktiv-touristischer und naturtouristischer Angebote (Reiten, Wandern, Wasserwandern), noch Einfluss auf Gestaltung Uferbereiche an Seen, z.B. Mondsee Hohenmölsen	Image: stark negative Assoziationen zu Sachsen-Anhalt sowie Ostdeutschland (z.B. Rechtsradikalismus)
Ausbaufähigkeit "Schlachtfeldarchäologie" als vernetztes Produkt	wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland (wenig Industrie, fehlendes Arbeitgeberangebot, unzureichende Infrastruktur)
Vernetzung im ganzheitlichen Ansatz der Region, touristische Achsen, Zusammenführung Anbieter, Ausbau touristische Infrastruktur	hohe Erwartungen an Erholungs- bzw. Erlebniswert werden nicht erfüllt
Erlebnistourismus aktiver Bergbau/-folgelandschaft, Industriekultur	hohe Investitions- und Betriebskosten für Sanierung und Betrieb
Floßgraben als überregionale verbindende Achse - Flößerei seit 2021 als immaterielles Kulturerbe	hoher Aufwand für Errichtung und Pflege (Verkrautung) von Infrastruktur

Stärkung gemeinsame Dachmarke Saale-Unstrut und Recarbo-Erlebnisregion	Klimawandel, z.B. Einschränkung Wasserressourcen - Kultur-/Städtereisen weniger attraktiv
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Tourismus, Regionale Geschichte, Kultur, Sport, Barrierefreiheit, Mobilität, Kooperationen	

Wirtschaft

Stärken	Schwächen
gute (infra-)strukturelle Anbindung im mitteldeutschen Wirtschaftsraum, im Einzugsbereich von drei Oberzentren	mangelnde innere An- und Verbindungen sowie Qualitäten von Infrastrukturen (inkl. digitaler Infrastruktur, Breitbandausbau)
zahlreiche erfolgreiche Unternehmen, auch bergbauunabhängig, Branchenvielfalt	noch hohe wirtschaftliche Abhängigkeit von der Bergbauindustrie
noch größtenteils qualifizierte, motivierte Arbeitnehmer	wenig attraktives Arbeitsplatzangebot, insbesondere für junge Menschen, zunehmender Mangel an Fachkräften
Industrie- und Chemiestandorte mit überregionaler Bedeutung, Weißenfels, Zeitz, Bad Dürrenberg, Hohenmölsen, Teuchern	wirtschaftliche Herausforderungen für Betreiber der Mitteldeutschen Großkraftwerke und Braunkohle-Kleinanlagen durch die gesetzlichen Differenzierungen im Rahmen des Kohleverstromungsbeendigungs-gesetzes (KVBG)
Bundeswehrstandort Weißenfels	
Forschungseinrichtungen mit stofflicher Verwertung als Forschungsfeld für Chemie- und Bergbauregion	rückgehende Fördermittel, weniger Investitionen öffentliche Hand, dadurch weniger Aufträge und Neuinvestitionen durch Wirtschaft
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
entstehende Flächen Bergbaufolgelandschaften für Industrie- und Gewerbeansiedlungen	Schaffung von (regionalem) Überangebot an Industrie- und Gewerbeflächen bei zu geringer Nachfrage
Transformation der Montanindustriestandorte durch Etablierung neuer Technologien - Energieregion	Abwanderung und Verlust von Gewerbe und Fachkräften (Zulieferbetriebe, Arbeitsplätze) bei Nichtgelingen des wirtschaftlichen Wandels
Unterstützung Betriebe, Existenzgründungen, Übernahmen	Fehlende oder falsche Profilierung und mangelnde Abstimmung zu regionalen Konkurrenzangebote im Umfeld (z.B. interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Weißenfels an der A 9, Wirtschaftsstandort Leipzig)
Bergbau- und Industrieregion - Annahme kulturelles Erbe, Erschließung Industrietourismus	schwieriger werdende finanzielle Rahmen- und Förderbedingungen
Nutzung vorhandenes Fachkräftepotential und Überführung in neue Arbeitsfelder durch Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote	Verfügbarkeit unternehmensgerechte Bildung, Qualifikation, weitere Abwanderung junger Menschen, Wegfall qualifizierte Ausbildungsangebote für Fachkräftenachwuchs
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk, Produkte, Kooperation, Finanzen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Breitband und Medien	



Land- und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
günstige Standortbedingungen	
starke Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen	geplante Neuaufschließung von Tagebauflächen daraus resultierender Verlust an landwirtschaftlichen Flächen
breite Palette regionaler Erzeugnisse	zu gering entwickelte Vermarktung regionaler Produkte mit dem Tourismus
stark wachsende Ernährungswirtschaft mit starker Bindung an regionale Landwirtschaft bzw. Rohstoffe	geringer Exportanteil der Ernährungswirtschaft, wenig mittelständische Betriebe
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Forcierung Zusammenarbeit Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft für mehr Wertschöpfung	Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der EU
Vertiefung der Netzwerkarbeit in der Direktvermarktung/ wachsendes Bewusstsein für regionale Produkte (Direktvermarkter)	Marktmacht des Handels und der damit einhergehende Preisverfall
Ausbau Nutzung nachwachsender Rohstoffe Landwirtschaft und Forstwirtschaft - industrielle Verwertung	Klimawandel
Flächeninanspruchnahme durch Tagebau ist nur temporär, spätere Nutzung für Land- und Forstwirtschaft möglich	nicht genügend Arbeitskräfte für Landwirtschaft
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Landwirtschaft, Vernetzung, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz	

Neben der SWOT-Analyse wurde zur öffentlichen Beteiligung eine Online-Befragung der Bevölkerung durchgeführt, in der die Handlungsbedarfe der Region abgefragt wurden. Die Auswertung der Befragung zeigt folgende Schwerpunkte, die sich bereits in der SWOT-Analyse zeigen:

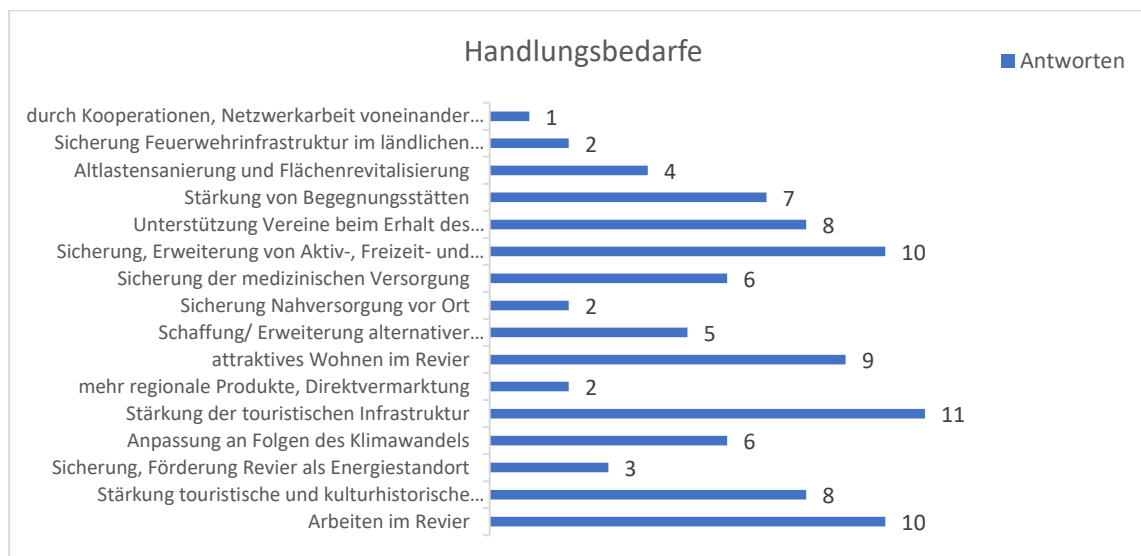


Abbildung 5 Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen
Quelle: Online-Befragung vom 21.04. bis 31.05.2022, www.leader-saale-unsrut-elster.de

Vor allem der touristische Sektor wird durch die Befragten in mehreren Punkten priorisiert. Demnach wurden die Punkte „Stärkung der touristischen Infrastruktur“, „Sicherung, Erweiterung von Aktiv-, Freizeit- und Kulturangeboten“ sowie „Stärkung der touristischen und kulturhistorischen Potentiale (z.B. Bergbautradition, Industriekultur, Militärhistorie und historische Persönlichkeiten) und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ besonders oft ausgewählt. Ähnlich wichtig ist für die Bevölkerung die Thematik rund um den Erhalt der Region als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort inklusive einer funktionierenden zukunftsfähigen Daseinsvorsorge. Weitere Themenschwerpunkte im Bereich der Nachhaltigkeit (z.B. Klimawandel, Schaffung alternativer Mobilitätsformen) wurden zwar weniger häufig gewählt, sind jedoch in Verbindung mit den öfter gewählten Bedarfen wichtige Aspekte zur Erarbeitung von Handlungsfeldern, da sich diese untereinander bedingen.

2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe

Ausgehend von der vorangegangenen SWOT-Analyse und der Online-Umfrage lassen sich für die LES folgende Handlungsbedarfe für die Region feststellen, welche zur Erarbeitung des Leitbildes und der Handlungsfelder beitragen werden. Diese Bedarfe werden auch in den überregionalen und regionalen Planungen als feste Bestandteile zur zukunftsfähigen Entwicklung der Region aufgegriffen und thematisiert (siehe Kohärenz der Strategie).

Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Touristische Infrastruktur und Angebote	Arbeitsplatz-schaffung und Erhalt	Vereine, bürgerschaftliches Engagement	Radwegenetz & -konzepte
Kultur- und Naturlandschaften	Existenzgründung	Begegnungsstätten	Klimaschutz, z.B. Konzepte, Netzwerke, Machbarkeitsstudien, erneuerbare Energien
Thementourismus	Forstwirtschaft, Landwirtschaft (Weinbau)	Soziale Infrastruktur	Umweltschutz und -bildung
Bauliche Kulturgüter, Kirchen	Regionale Produkte	Junge Familien	Bessere Nutzbarmachung des Nahverkehrs (ÖPNV)
Sportstätten	Regionalmarketing	Altersgerechte Wohnprojekte	
Schwimmbäder	Fachkräfteförderung - Aus- und Weiterbildung	Straßenbeleuchtung, öffentliche Plätze, Straßen, Wege	
Ländlicher Wegebau		Feuerwehr	

Tabelle 6 Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027



2.4.2. Leitbild

Entsprechend der Erfahrungen, Analysen und Planungen für vorab beschriebene Region hat die LEADER/CLLD-IG gemeinsam ein aktuelles Leitbild für die Förderperiode 2021-2027 in der ersten IG-Sitzung am 05.05.2022 diskutiert und formuliert:

„Montanregion Sachsen-Anhalt Süd – die Zukunftsregion Mitteldeutschlands“.

Die Zukunftsfähigkeit einer Region hängt von vielen ineinandergreifenden Aspekten ab. Die Anpassung an die Veränderungen unserer modernen Zeit und Gesellschaft treffen die Montanregion Sachsen-Anhalt Süd dabei weitaus stärker als andere Regionen. Hintergrund ist das Gesetz über den Braunkohleausstieg, das einen verstärkten Strukturwandel in allen die Region betreffenden Bereichen nach sich zieht. Im Rahmen der letzten Förderperiode benannte sich die LAG zu Montanregion Sachsen-Anhalt Süd um, um einen besseren Rückbezug zur Bergbaugeschichte und der Umnutzung der Bergbaufolgelandschaften und eine Identifikationsmöglichkeit zu schaffen. Die Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sieht sich gemäß ihrem Leitbild als die Zukunftsregion Mitteldeutschlands. Wie in der SWOT-Analyse festgestellt werden konnte, verfügt die Region über optimale Anbindungen in die Ballungszentren Mitteldeutschlands, über relativ kurze Distanzen zu selbigen sowie die Voraussetzungen und Chancen die Region sowohl touristisch, als auch als qualitativ hochwertigen Wohn- und Arbeitsstandort weiter zu entwickeln. Die Siedlungsstrukturen, die naturräumlichen und kulturhistorischen Ansätze bieten dafür weitere gute Voraussetzungen, an die sich ansetzen lässt. Das LEADER/CLLD-Gebiet gehört zu den ältesten Revieren Mitteleuropas und ist Teil des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes Halle-Leipzig, der Metropolregion Mitteldeutschland. Die nachhaltige Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften im Rahmen des Strukturwandels wird in diversen überregionalen und regionalen Strategien umfangreich thematisiert. Entsprechend möchte die LEADER/CLLD-Region als gutes Beispiel eines erfolgreichen Strukturwandels unter Berücksichtigung aller relevanten gesellschaftlich wichtigen Bereiche vorangehen und sich als die Zukunftsregion Mitteldeutschlands profilieren.

2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Das Leitbild gilt als Sinnbild und Ziel für die zukünftige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region. Aus der Ausarbeitung des Leitbildes, in Verbindung mit der SWOT-Analyse und der Handlungsbedarfe für die Region lassen sich in diesem Abschnitt strategische Ziele formulieren und Handlungsfelder ableiten, die zur Umsetzung der LES dienen sollen. Der integrierte Charakter der LES zeigt sich in den übergreifenden Querschnittsthemen.

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Entsprechend der SWOT-Analyse und der Online-Umfrage hat sich der Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur als besonders wichtiger Handlungsbedarf zur Entwicklung der zukünftigen LEADER/CLLD-Region erwiesen. Das Gebiet verfügt über eine Vielzahl kulturellen Erbes, das es zu erhalten gilt (z.B. Industriekultur, Herrmannschacht, Bergbaumuseum Deuben, Mittelalter usw.), aber auch umfangreicher Landschafts- und Naturschutzgebiete, Tagebauseen und Wasserstraßen, die Naherholung in der Region besonders attraktiv machen. Es stellte sich jedoch heraus, dass in den einzelnen Regionen starke Differenzen in der Entwicklung des Tourismus- und Naherholungswertes herrschen, die Bekanntheit der Teilräume nicht stark genug ist oder die Vermarktung über Landesgrenzen hinweg einfach noch nicht ausreicht. Gerade Tourismus, Naherholung und Kultur in Folge des Strukturwandels der Bergbaufolgelandschaften sollen ein besonderer wirtschaftlicher Schwerpunkt der Region werden, infolge dessen Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Neben den genannten Punkten muss zur Zielerreichung und der Werbung neuer Besucher der Region das Image eindeutig verbessert werden. Bisher existieren gerade über die Landesgrenzen hinweg noch starke negative Assoziationen zu Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland (z.B. Rechtsradikalismus, „alles ist grau“), die auch Besucher von einem Urlaub in der LEADER/CLLD-Region absehen lassen. Da sich bei der SWOT-Analyse jedoch attraktive Chancen im Ausbau der aktiv-touristischen und naturtouristischen Angebote und der Vernetzung der touristischen Achsen und Anbieter zeigen und ein erster Schritt zur Entwicklung der Imagevermarktung innerhalb der Dachmarke Saale-Unstrut getan ist, bietet der Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur ein wichtiges Handlungsfeld für die LES der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.

Handlungsfeld	1	Tourismus, Naherholung und Kultur
Strategisches Ziel		Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung
Handlungsziele	1.1	Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner touristischer Infrastruktur
	1.2	Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
	1.3	Stadt-Land-Kultur – aktive Imageentwicklung als Region im Wandel

Tabelle 7 Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur

Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier

Der Strukturwandel der Bergbaufolgelandschaften wird auch eine wirtschaftliche Herausforderung für die Region, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen wird durch den Wegfall des Bergbaus verschwinden. Diese Lücke gilt es durch andere Wertschöpfungsquellen zu schließen und die Menschen durch neue Tätigkeitsfelder als Arbeitnehmer in der Region zu halten. Wirtschaftliche Vorteile der LEADER/CLLD-Region sind die gute Lage innerhalb des



mitteleutschen Wirtschaftsraums im Einzugsbereich länderübergreifender Oberzentren, aber auch eine Vielzahl zahlreicher (größerer und stetig wachsender) Unternehmen, zum Beispiel an den Industriestandorten wie Weißenfels, Zeitz, Bad Dürrenberg, Hohenmölsen, Teuchern und dem Chemie- und Industriestandort Zeitz. Durch die Umnutzung der Bergbaufolgelandschaften können sich zudem, neben der touristischen Nutzung, auf entstehenden Flächen Industrie und Gewerbe ansiedeln, aber auch neue Energiestandorte, unter Nutzung neuer Technologien, entstehen. Um die Prozesse zur Stabilisierung und Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Zukunftsregion mit all seinen Folgen des Strukturwandels voranbringen zu können, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Region zu verbessern. Einerseits müssen Aus- und Weiterbildungsangebote nutzbar gemacht werden, z.B. um das vorhandene Fachkräftepotential der Bergbauunternehmen in neue Arbeitsfelder überführen zu können oder junge Arbeitnehmer langfristig im Unternehmen zu binden. Andererseits müssen die Infrastrukturen modernisiert und an zukünftige Arbeitsprozesse angepasst werden (inkl. digitaler Infrastruktur). Einen weiteren positiven wirtschaftlichen Faktor stellt die Land- und Forstwirtschaft dar, deren Ressourcen in Zukunft noch besser genutzt und vermarktet werden sollen. Die Region baut dabei auf einer starken Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen auf. Vor allem die Zusammenarbeit mit der Ernährungswirtschaft soll für mehr Wertschöpfung in der Region sorgen. Bereits jetzt gibt es eine breite Palette regionaler Erzeugnisse, die in Zukunft in Verbindung mit dem Bereich Tourismus mehr Wertschätzung erhalten und als regionale Produkte der ansässigen Direktvermarkter vernetzt vermarktet werden sollen. Da sich der letzte Punkt in der SWOT-Analyse als Schwäche zeigte, soll auch dieser speziell in dem folgenden Handlungsfeld verankert werden, um auch der Imageentwicklung und der touristischen Vermarktung der Region über Landesgrenzen hinweg gerecht zu werden. Alles in allem sollen durch die neu zu schaffenden Anreize Arbeitnehmer dazu bewegt werden in der Region zu bleiben bzw. neue Arbeitnehmer hinzuzugewinnen, um ihre berufliche wie wirtschaftliche Existenz aufzubauen und somit der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Region beizutragen.

Handlungsfeld	2	Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier
Strategisches Ziel		Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen
Handlungsziele	2.1	Vermarktung regionaler Produkte
	2.2	Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen

Tabelle 8 Handlungsfeld 2 - Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier

Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier

Neben der Entwicklung der Region als Arbeitsstandort ist es notwendig Strukturen der Daseinsvorsorge zu erhalten, durch Unterstützung zu würdigen und die Region als Wohnraum für eventuelle Arbeitnehmer interessant zu halten und zu entwickeln. Bereits jetzt zieht die Region mit relativ preiswertem, großzügigem Wohnraum und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vielfältigen Siedlungsstrukturen vermehrt Bewohner der Ballungszentren in den ländlichen Raum. Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen und die steigenden Kosten für die Unterhaltung der Infrastrukturen erschweren jedoch die Erhaltung einer ausreichenden Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein mangelndes Angebot für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte und die andauernde Überalterung der Ärztestruktur und fehlenden Pflegemöglichkeiten. Viele gesellschaftliche Belange, Veranstaltungen, kulturelle örtliche Traditionen und soziale Zusammenhalte werden ehrenamtlich durch Vereine und bürgerschaftliches Engagement getragen, jedoch ebenfalls mit der Herausforderung einer ausreichenden Finanzierung. Um sowohl die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern, aber auch wichtige Beiträge im Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur (durch die Vereine) zukünftig zu erhalten, ist es nötig die Grundlagen der Daseinsvorsorge zu sichern und das Wohnen im Revier attraktiver zu machen. Es sind im Handlungsfeld Daseinsvorsorge folgende Ziele formuliert:

Handlungsfeld	3	Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier
Strategisches Ziel		Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
Handlungsziele	3.1	Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur
	3.2	Wohnen – Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte
	3.3	Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen
	3.4	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur

Tabelle 9 Handlungsfeld 3 - Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier

Innerhalb der Diskussion der inhaltlichen Ausrichtung von Handlungsfeldern und Teilzielen kam die IG zu dem Entschluss, die Förderung von Feuerwehreinrichtungen in der Förderperiode 2021-2027 aus finanziellen Gründen nicht in die LES aufzunehmen.

Der multisektorale Ansatz von LEADER/CLLD bietet zwar breit gefächerte Fördermöglichkeiten, welche jedoch durch das zur Verfügung stehende Budget maßgeblich eingeschränkt werden. Trotz des angezeigten Bedarfs (vier Projekte) hat sich die Gruppe, in Anlehnung an die vergangenen Förderperioden, auf die ureigensten Ziele der LEADER/ CLLD-Förderung fokussiert. Pflichtaufgaben der Kommunen, wie z.B. die Unterhaltung/ Erhaltung und Neubau von Feuerwehrinfrastruktur sind mit dem zur Verfügung stehenden Budget aus



Sicht der LEADER-Gruppe nicht umsetzbar und würden die Unterstützung anderer Projekte blockieren bzw. gänzlich ausschließen.

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Nachhaltigkeit stellt in einer Zukunftsregion einen wichtigen Faktor dar. Dieses Handlungsfeld soll sich auf nachhaltige Aspekte des LEADER/CLLD-Gebietes beziehen. Die Entwicklung und Umsetzung eines Landesverkehrsnetzes ist bereits für Sachsen-Anhalt existent und soll durch die Kommunen detaillierter für die eigenen Verwaltungsebenen ausgearbeitet werden. Ergänzend zu den Strategien auf Landesebene hat die LAG MRS bereits in der Förderperiode 2014-2020 die Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd erstellt. Sie bietet eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Verkehrsrouten entsprechend der multimodalen Mobilitätsstrukturen. Weitere Ansätze zur nachhaltigen, multimodalen Mobilität bilden die bessere Vernetzung und zeitliche Taktung des ÖPNV, aber auch der Ausbau von Angeboten für mehr E-Mobilität. Die Handlungsziele beziehen sich aufgrund der Neuartigkeit der Planung überwiegend auf die Förderschwerpunkte des ELER-Förderbereichs „Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität“ des Landes Sachsen-Anhalt für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027. Neben der Nutzung PKW-alternativer Mobilitätsmodelle stellen laut SWOT-Analyse und Online-Umfrage auch Klimaschutz und die Entwicklung kommunaler Verkehrsinfrastrukturen zukünftige Themen zum nachhaltigen Erhalt der Region als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort dar. Wichtig dabei ist es, nachhaltige Energieressourcen, schonende Alternativen zur Gegenwart, vor allem im kommunalen Bereich, zu entwickeln und umzusetzen, aber auch durch Umweltbildung Wissen und Akzeptanz von Klima- und Umweltschutz zu entwickeln. Folgende übergeordnete Handlungsziele sollen deshalb in diesem Handlungsfeld umgesetzt werden:

Handlungsfeld	4	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Strategisches Ziel		Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen
Handlungsziele	4.1	Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität
	4.2	Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

Tabelle 10 Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Die Ziele der Handlungsfelder sollen zur Umsetzung des Leitbildes beitragen und die Montanregion Sachsen-Anhalt Süd als Zukunftsregion für Wirtschaft, Bevölkerung, Tourismus, Naherholung, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit etablieren. Aufgrund der Vorgaben bezüglich der formellen Kapazitäten der LES werden an dieser Stelle nur die übergeordneten strategischen Ziele und Handlungsziele innerhalb der Handlungsfelder benannt. Die

detaillierte Aufstellung mit Zuordnung der Teilziele wird in Kap. 3.5 und Fördersätze und Höchstfördersummen in Anlage 9 dargestellt.

Zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder wurden messbare und überprüfbare Indikatoren (Anlage 10) festgelegt. Entsprechend der Vorgaben anhand des Leitfadens zur Erstellung der LES werden maximal 2 Output- und Ergebnisindikatoren pro Handlungsfeld ausgewählt, um die Strategieumsetzung zu überprüfen. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, welche Personengruppen zur Zielerreichung beitragen sollen und welche Akteure durch die Umsetzung der Handlungsfelder profitieren.

Der erste Indikator wurde in allen Handlungsfeldern als quantitativer Messwert gleich gewählt. Zunächst soll so in Monitoring und Evaluierung überprüft werden, ob die Mindestanzahl an geplanten Projekten pro Handlungsfeld umgesetzt werden kann. Die Mindestanzahl der Projekte differenziert dabei je Handlungsfeld.

Im Handlungsfeld 1 sollen die touristische Infrastruktur gestärkt, aber auch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie kulturelle Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten geschaffen, erhalten und ausgebaut werden, um die Region thematisch und räumlich als touristische Destination zu vernetzen. Neben dem Erhalt und Ausbau von Angeboten hat vor allem die Schaffung neuer Angebote Priorität, um die Region touristisch noch attraktiver zu machen bzw. auch als Freizeit- und Naherholungsraum für die regionale Bevölkerung ansprechender zu werden. Aus diesem Grund wurde die Schaffung neuer Angebote in diesem Themenfeld als weiterer Indikator zur Zielmessung des Handlungsfeldes ausgewählt.

Im Bereich der regionalen Wirtschaft, Handlungsfeld 2, sollen alle Maßnahmen auf ihre Art und Weise dazu beitragen, mehr Arbeitsplätze in der Region für die Region zu schaffen und das Gebiet auch für weitere Arbeitnehmer attraktiv zu gestalten. Daher wurde in diesem Handlungsfeld als zweiter Indikator die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen als sinnvoller Indikator zur Bewertung der erfolgreichen Umsetzung des Handlungsfeldes erachtet.

Im Handlungsfeld 3 Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier sollen alle, die Wohnsituation im Gebiet betreffenden Themen, berücksichtigt werden. Die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Grundversorgung sind dabei seither kommunale Aufgaben, die über LEADER/CLLD unterstützt werden sollen. Für die Unterstützung von Vereinen, bürgerschaftlichen Engagement, neuen Wohnformen und jungen Familien ist dabei meist kein finanzieller Spielraum mehr vorhanden bzw. die Schwierigkeit gegeben, dass diese Projekte innerhalb der Masse kommunaler Projekte untergehen könnten. Um einen sozialen Mehrwert bei der Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen der Dorf- und Stadtentwicklung feststellen zu können, soll neben der Anzahl umgesetzter Projekte der Indikator unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine zur Zielmessung angewendet werden.



Im Handlungsfeld 4, zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung sollen nachhaltige Projekte umgesetzt werden. Da vor allem für die multimodale Mobilität von der Landesebene herab, bis zu regionalen Planungen die Bestrebungen bestehen, ein solches Netz und dazugehörige Angebote auszubauen und diese mit Umsetzung bereits Synergieeffekte bezüglich des Klima- und Umweltschutzes haben werden, wurde als Indikator die Schaffung neuer nachhaltiger Mobilitätsangebote gewählt. Als neues Angebot soll hier auch die Schaffung neuer vernetzender Wege und Routen zum Ausbau des Radwegenetzes zur Reduzierung der Nutzung von PKW für alltägliche und touristische Wege betrachtet werden.

Die Berechnung der Zielwerte erfolgte sowohl anhand des eingegangenen Bedarfs, als auch der machbaren Fördersummen und zugeordneten Förderquoten innerhalb der Handlungsfelder und insgesamt für das Aktionsgebiet.

2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)

Im Rahmen der Erstellung der LES wurden die aktuellen regionalen und überregionalen für die LEADER/CLLD-Region wichtigen Planungen abgefragt. Eine Übersicht der Planungen befindet sich in der Anlage 11. Aufgrund des Umfangs soll im Folgenden lediglich auf die rahmengebenden und das gesamte LEADER/CLLD-Gebiet betreffenden Planungen eingegangen werden. Strategien, die einzelne Verbandsgemeinden, Gemeinden und Städte betreffen, befinden sich mit kurzer Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte in der Anlage. Alle eingereichten Planungen wurden in die Erstellung der LES, der Entwicklung der Handlungsfelder, der Förderschwerpunkte und -höchstsätze sowie zur Orientierung bei der Erstellung von Bewertungskriterien der Projekte einbezogen.

Rahmen gebend für die Förderperiode 2021-2027 des LEADER/CLLD-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sind die **Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates** vom 24. Juni 2021, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie die **Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt**. Bereits in der Förderperiode 2014-2020 wurden die ESI-Fonds in den LEADER/CLLD-Prozess integriert, um die Fonds besser in der Förderlandschaft untereinander zu verbinden. Zu den Fonds gehören:

- **Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER),**
- **der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und**
- **der Europäische Sozialfonds (ESF).**

Die LES unterstützt mit ihren Handlungsfeldern die fünf Kernziele des **ELER**:

- Beschäftigung,

- Forschung und Entwicklung,
- Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft,
- Bildung sowie
- Bekämpfung von Armut und sozialer Abgrenzung,

ebenso schwerpunktmäßig die drei Kernziele des **ESF**:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,

und die 5 Kernziele des **EFRE**:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emission,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements.

Im Rahmen der **Richtlinie LEADER/CLLD 2021 -2027 des Landes Sachsen-Anhalt** sind die entsprechenden Förderschwerpunkte und maximalen Förderhöchstsätze in den Fonds ELER, EFRE und ESF+ geregelt. Zum Stand der Erstellung der LES liegt die Richtlinie noch nicht vor, jedoch erste Entwürfe zur Förderung in den einzelnen Richtlinienbereichen, die in die Erarbeitung der LES einbezogen wurden.

Eine weitere Rahmensetzende überregionale Strategie, in der LEADER-CLLD verankert ist und welche somit eine Kohärenz zur LES besitzt, ist der **GAP-Strategieplan 2023-2027 (Gemeinsame Agrarpolitik-Strategieplan)**. Der GAP-Strategieplan greift dabei wichtige Punkte zur Entwicklung und Unterstützung ländlicher Räume in Deutschland auf und misst dem Bottom-Up-Ansatz von LEADER/CLLD eine besondere Bedeutung bei. Die ländlichen Räume sollen durch Maßnahmen des Programms gestärkt werden, welche die gesellschaftlichen Erwartungen an die Wohn- und Arbeitsstandorte erfüllen, darunter Breitbandversorgung, Mobilfunk, die Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen sowie Wasserver- und -entsorgung und Flurneuordnung.

Auf Landesebene ist der **Landesentwicklungsplan (LEP)** das formelle rahmengebende Dokument aller nachgeordneten regionalen Strategien. Die letzte Fassung des LEP ist im Jahr



2011 beschlossen worden und liegt damit außerhalb der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes. Im März 2022 wurde durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt jedoch die Neuaufstellung des LEP beschlossen, die die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts schaffen soll. Zu den Schwerpunktthemen der Neuaufstellung gehören die Sicherung und Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung, die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie der Klimaschutz - z.B. Hochwasser- und Starkregenmanagement und der Ausbau erneuerbarer Energien als Voraussetzung für die Energiewende, unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, dem Erhalt des Landschaftsbildes und der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft.

Für das LEADER/CLLD-Gebiet sind zudem einige weitere überregionale Strategien zur Bekämpfung der Folgen des Strukturwandels in Folge des zukünftigen Braunkohleausstieges von weiterer Bedeutung. Einerseits liegt der **Revierkompass Mitteldeutschland** im Entwurf (Stand 28.03.2022) vor und soll als strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandelaktivitäten dienen. Die fünf ausgearbeiteten Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffen die Unterstützung in den Bereichen Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik sowie Tourismus und Kultur. Wie der Revierkompass wurden weitere Detailabhandlungen zum Thema Strukturwandel und Industriekultur durch die Metropolregion Mitteldeutschland beschrieben. Parallel dazu existiert das **Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt** vom 31.12.2021, welches Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung beleuchtet. Bei den Betrachtungen werden der gesamte Burgenlandkreis, als auch der Saalekreis einbezogen. Das LEADER/CLLD-Gebiet ist durch das Abbaugelände Profen direkt von den Folgen des Braunkohleausstieges betroffen. Das Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt zielt ebenfalls auf die Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft und Innovationen im Revier, eine treibhausneutrale Energie-Wirtschaft und Umwelt, aber auch auf die Bildung und Fachkräftesicherung und dem Ausbau der Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ab. Ausgehend von den vorangegangenen Planungen wurde für die Bergbaufolgelandschaft das **Länderübergreifende regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK)** entwickelt, um neue Wege für die Innovation, Wertschöpfung und den Umgang mit dem Strukturwandel in der Innovationsregion Mitteldeutschland zu finden und erfolgreich Maßnahmen umsetzen zu können. Geplant sind Maßnahmen unter anderem zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur, der Stadt- und Regionalentwicklung, der sozialen Infrastruktur, der öffentlichen Daseinsvorsorge, aber auch

der Kultur und Industriekultur und von Sporteinrichtungen, um das Revier zukunftsfähig zu entwickeln.

Auf Landesebene finden sich zudem zur LES kohärente Strategien, die den Ausbau des Radwegenetzes vorsehen, um das Rad als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum im Rahmen der Daseinsvorsorge und in Städten zur Verkehrsentslastung in den Alltag zu integrieren. Der **Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt 2030 (LRVP 2030)** gibt dabei die Maßnahmen zur Umsetzung bis 2030 vor, darunter z.B. die Radverkehrsplanung und Konzeption, die Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes, Maßnahmen zum Fahrradtourismus sowie zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Das zentrale Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030 ist dabei die Entwicklung des **Landesradverkehrsnetzes Sachsen-Anhalt LRVN 2020**. Dieser Plan gibt die zukünftige Vernetzung aller Gemeinden im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts vor und soll ein Radfahren ohne Lücken möglich machen. Die Vernetzung der Radwege im LEADER/CLLD-Gebiet wird zunehmend bedeutender. Gerade steigende Rohstoffpreise, aber auch Materialwerte beim Kauf neuer PKWs werden für viele Menschen zur finanziellen Belastungsprobe oder führen aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten zur fehlenden Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort oder Grundversorgungseinrichtungen. Dagegen steigt die Zahl in der Nutzung von E-Bikes für längere Strecken, die in der Vergangenheit mit dem PKW zurückgelegt wurden. Der Ausbau der Radstrecken, auch für den Alltag stellt somit eine herausragende Chance für den ländlichen Raum dar. Darüber hinaus wird das LEADER/CLLD-Gebiet auch als Tourismusregion mit anderen Radrouten weiter vernetzt und lässt so neue Wege und Verbindungen unter den Destinationen zu. Im LEADER/CLLD-Gebiet liegen bereits mehrere Radverkehrsplanungen vor. Im Rahmen der Metropolregion Mitteldeutschland existieren bereits für die Innovationsregion Mitteldeutschland Strategien zur integrierten, aber auch zur touristischen Mobilität. Ein regionales **Radverkehrskonzept** liegt zudem für den **Saalekreis** vor, welches auf Basis der o.g. Landesradnetzplanungen eine detaillierte Radverkehrsnetzplanung des Landkreises festlegt. Darüber hinaus existiert für die LEADER/CLLD-Region bereits aus der Förderperiode 2014-2020 die **Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd** aus dem Jahr 2019. Nun gilt es diese Maßnahmen gebündelt umzusetzen.

Im Bereich Tourismus und Kultur sind neben Ansätzen in den Strukturprogrammen der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027**, die Planungen der Metropolregion Mitteldeutschland für die Innovationsregion Mitteldeutschland zu den Themen Tourismus und Industriekultur sowie das vertiefende regionale **Tourismus- und Marketingkonzept für die**



Destination Saale-Unstrut für die LES des LEADER/CLLD-Gebietes prägend. Wie in den vergangenen Förderperioden werden die Schwerpunkte der Entwicklung und Stärkung von Kultur und Tourismus in der Region weiterhin sehr aktuell sein und sowohl in den Handlungsfeldern, als auch in den dazugehörigen Maßnahmen der LES verankert sein. Die LES wird dabei vor allem Maßnahmen zur höheren Wertschöpfung, der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, effektiverer Tourismusstrukturen sowie den Ausbau der touristischen Produkte unterstützen können. Für die Umsetzung gibt es zudem bereits detaillierte Tourismuskonzepte, zum Beispiel der Stadt Weißenfels, aber auch des Erholungspark Mondsee, die sich in die übergeordneten Tourismusstrategien einordnen und im Rahmen der LES berücksichtigt werden sollen.

Weiterhin ist die LES kohärent zu den inhaltlichen Maßnahmen und Zielen der regionalen Konzepte der Städte und Verbandsgemeinden des LEADER/CLLD-Gebietes (Einzelaufstellung Anlage 11). Einige der Konzepte liegen außerhalb der durch den Wettbewerb zur Erstellung der LES vorgegebene zurückliegenden fünf Jahre. Dennoch sind die verankerten Ziele zur Entwicklung und Gestaltung der Teilregionen weiterhin aktuell. Zu den wichtigsten Schwerpunkten der regionalen Strategien gehören die Stärkung der Teilregionen als Wohn- und Arbeitsstandorte durch die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Daseinsvorsorge vor Ort sowie der digitalen Infrastruktur und der Verkehrsstruktur, der Schutz und Erhalt der Naturräume und die Entwicklung kultureller und touristischer Angebote (Kultur, Wasser- und Radtourismus, regionale Produkte in Direktvermarktung usw.), ebenfalls um die Wirtschaftskraft zu stärken. Die ortsbildprägenden Bausubstanz vor allem auch der dörflichen Strukturen soll zudem erhalten werden. Ebenso wichtig ist den Gemeinschaften die Unterstützung von Vereinen und dem Ehrenamt, aber auch der Sporteinrichtungen, um die ländlichen Gebiete weiterhin lebenswert zu machen und soziale Gefüge zu erhalten.

Die Passfähigkeit der LES bezüglich der Planungsvorgaben wurde geprüft. Die LES unterstützt und vertieft die Ziele der im Text und der Anlage 11 genannten übergeordneten Planungen und widerspricht nicht den Landesinteressen, -strategien und -planungen.

2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER/CLLD einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem Austausch und Innovationstransfer zwischen den Regionen. Für eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung strebt die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd deshalb gebietsübergreifende Kooperationen, vor allem durch eine

projektbezogene Zusammenarbeit in verbindenden thematischen oder geografischen Aspekten mit anderen LEADER-Regionen und Initiativen an.

Mit Erarbeitung der LES wurden mit einigen Projektträgern und LEADER-Regionen bereits Abstimmungen über mögliche Kooperationsfelder und -projekte geführt bzw. Absichtserklärungen unterzeichnet (Anlage 12).

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen sind Vorhaben zur Vorbereitung von Kooperationen sowie die Durchführung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben. Voraussetzung für eine Förderfähigkeit ist die Einordnung in die Handlungsfelder und die strategischen Ziele der LES.

Kooperationsprojekt 1: Touristische Inwertsetzung Elsterradweg

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Kommunen

Weitere Partner: LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (Sachsen-Anhalt) und LAG Südraum Leipzig e.V. (Sachsen)

Inhalt: Im Rahmen der gebietsübergreifenden Kooperation soll die touristische Inwertsetzung des Elsterradweges, welcher sich über die drei LEADER-Regionen erstreckt, erfolgen. Dabei soll durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. die Ausschilderung über die Landesgrenzen hinweg, Rastplätze und Informationstafeln gezielt eine Vernetzung der Regionen herbeigeführt und eine abgestimmte und gleichbleibende Qualität der touristischen Infrastruktur erzielt werden. Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte grenzübergreifende Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und das Radwegekonzept der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie das Länderübergreifende Regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK) umgesetzt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 2:

Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Kommunen

Weitere Partner: LAG Mansfeld Südharz (Sachsen-Anhalt), weitere Partner möglich

Inhalt: Die Partner agieren im Mitteldeutschen Revier und sind damit direkt vom Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Braunkohleversorgung betroffen. Beide Regionen weisen eine reiche Industriegeschichte auf, welche die Grundlage für eine vertiefende Zusammenarbeit bilden soll. Unter dem Thema: Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen



Gestaltung eines Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt (Schaffung und Vernetzung von Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur) soll mindestens ein Kooperationsprojekt umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte Zusammenarbeit in allen drei Handlungsfeldleitzielen die Zielwerte der LES unterstützt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 3:

Garten.Gesundheit.Kräuter und Konsorten. NATUR im GARTEN – Teil 2

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH

Weitere Partner Sachsen-Anhalt: LAG Mittlere Altmark, Aschersleben Seeland

Inhalt: Die Kooperationspartner haben sich die Aufgabe gestellt, das bereits in der vergangenen Förderperiode gemeinsam umgesetzte Kooperationsprojekt Garten.Gesundheit.Kräuter und Konsorten. NATUR im GARTEN im folgendem 2. Teil zu vertiefen und die erarbeiteten Konzepte umzusetzen. Gemeinsame Projektaktivitäten betreffen die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH wird ihre Modellprojekte im Rahmen der Landesgartenschau im Jahr 2024 ausbauen und vertiefen und somit einen weiteren Beitrag zur Umsetzung des Schlüsselprojektes Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2024 beitragen. Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte Zusammenarbeit in allen drei Handlungsfeldleitzielen die Zielwerte der LES unterstützt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 4: Kooperation mit den Partnerstädten der Stadt Bad Dürrenberg zur Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Stadt Bad Dürrenberg/ LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH

Weitere geeignete Partner sind in den Partnerstädten noch zu finden: Melle (Niedersachsen), Encs (Ungarn), Caudebec (Frankreich) und Chiechocinek (Polen)

Inhalt: Im Rahmen einer transnationalen Kooperation mit den Partnerstädten der Stadt Bad Dürrenberg soll die seit vielen Jahren intensive und persönliche Partnerschaft, besonders mit dem französischen Partner gestärkt werden. Das Projekt wurde bereits

im November 2017 der LAG MRS vorgestellt und beschlossen. Aufgrund der umfassenden pandemiebedingten Einschränkungen konnte dieses noch nicht umgesetzt werden. Nun sollen im Rahmen der anstehenden Landesgartenschau im Jahr 2024 erneut Anstrengungen für eine Durchführung unternommen werden. Ziel ist der Erfahrungsaustausch und die vertiefende Vernetzung über die Ländergrenzen hinweg. Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte grenzübergreifende Zusammenarbeit in allen drei Handlungsfeldleitzielen die Zielwerte der LES unterstützt und ein entsprechender Mehrwert für die beteiligten Partnerstädte geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024)

Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit Partnern der Region, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Seit Beginn der LEADER-Förderung arbeitet die LAG eng mit der Kulturstiftung Hohenmölsen zusammen. Die über Jahre gewachsene Kooperation hat zur Umsetzung zahlreicher Projekte im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur, im Besonderen Industriekultur beigetragen. Die Kulturstiftung kümmert sich dabei um die Bewerbung, Vermarktung, Etablierung und qualitative Steigerung der Industriekultur in der gesamten Region von Hohenmölsen, über Zeitz, Teuchern bis Bad Dürrenberg und schafft Angebote für Tourismus und Naherholung.

Eine weitere enge Zusammenarbeit besteht mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V., welcher in der neuen Förderperiode auch LAG-Mitglied sein wird. Als Touristikprofi der gesamten Saale-Unstrut-Elster-Region über die Landkreisgrenzen hinaus, liegt in seinem Verantwortungsbereich die Vernetzung und das Marketing im Bereich Tourismus und wird die LAG im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur voranbringen.

Besonders in den Themenbereichen Wirtschaft/ Industriekultur nimmt die Abstimmung mit der Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises für die weitere Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft eine wichtige Rolle ein. Hierzu ist die Zusammenarbeit weiter zu stärken und auszubauen.

Zur weiteren Vernetzung tragen die Mitglieder der LAG selbst bei, Sie sind z.B. in öffentlichen Verwaltungen oder in der freien Wirtschaft beschäftigt und in den verschiedensten kommunalen, wirtschaftlichen und öffentlichen Gremien oder Ausschüssen auf Gemeinde-, Landkreisebene oder darüber hinaus tätig. Sie engagieren sich in Vereinen, Stiftungen und in anderen sozialen Bereichen und können direkte Ansprechpartner sein – die Netzwerker vor Ort.



2.7. Maßnahmenplanung

Mit Vorbereitung der neuen Förderperiode sind im Ergebnis der öffentlichen Veranstaltungen und Workshops sowie der öffentlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen 67 Projektideen sowie vier Kooperationsprojekte eingegangen, welche auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Entwürfe/Fördersteckbriefe (Anlage 13) zur zukünftigen LEADER/CLLD-Richtlinie 2021-2027 in die Fonds ELER, EFRE und ESF+ eingeordnet wurden. Fünf Projektideen wurden aussortiert, weil sich die LAG gegen die Förderung von Feuerwehrinfrastruktur entschieden hat (vgl. Kap. 2.4.3) und einem Projekt kein Förderschwerpunkt zugeordnet werden konnte. Die verbliebenen 62 Projekte wurden alle berücksichtigt, da in den gestellten Entwürfen/Fördersteckbriefen keine Förderausschlüsse formuliert wurden. Die Auswahl für den Finanzplan (Anlage 14) erfolgte auf Grundlage folgender Aspekte:

- Vorhandensein eines ausgefüllten Projektbogens,
- Umsetzung der LES in einem Handlungsfeld,
- inhaltliche Zuordnung zu den Fonds ELER, EFRE, ESF+ und Einordnung in einen Förderschwerpunkt

Knapp 90% (59 Projekte) der Projektideen sollen laut Bewerber in den Jahren 2023 und 2024 verwirklicht bzw. begonnen werden. Die Aufteilung der Projektideen in die vier Handlungsfelder zeigt einen veränderten Bedarf zu den Vorjahren. Die Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier (Handlungsfeld 3) nimmt weiterhin einen mittleren Stellenwert ein (19 Projektideen), das Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur für die Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung wird jedoch als vorrangig betrachtet (38 Projektideen). Auch die Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität nimmt an Bedeutung zu, hier sind sieben Projektbewerbungen zum Bau von Radwegeverbindungen eingegangen.

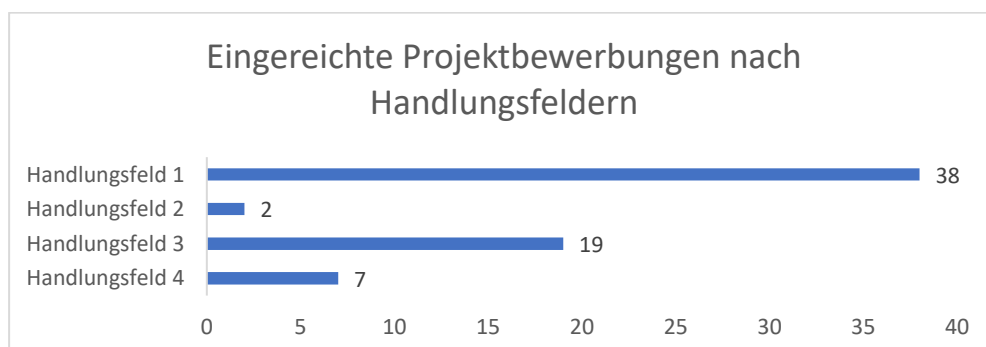


Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern

Quelle: Auswertung der eingegangenen Projektdatenblätter vom 21.04.2022 bis 31.05.2022

Die weiteren inhaltlichen Schwerpunkte reflektieren sich ebenfalls in den unter Kapitel 2.4 festgelegten Handlungsfeldern des LEADER-Gebietes.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden Schlüsselprojekte identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen der vergangenen Förderperiode und den neu eingereichten Projektideen ist festzustellen, dass sich die Schlüsselprojekte den Handlungsfeldern 1 und 4 zuordnen lassen. Sie unterstützen die Gestaltung und Stärkung der Tourismusregion, Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Erweiterung der touristischen Angebote zur Existenzsicherung sowie die Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität. Dieses gilt fondsübergreifend gleichermaßen im ELER, EFRE oder ESF+. Schlüsselprojekte mit besonderer Strahlkraft in der LEADER-Region und darüber hinaus werden als Leuchtturmprojekt bezeichnet.

Als Schlüsselprojekte sind demnach folgende Projektideen zu sehen, welche im Finanzplan (Anlage 14) für die Jahre 2023/2024 bereits mit folgenden eingereichten Projekten untersetzt sind:

Handlungsfeld 1:

Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur:

Projekte zur Umsetzung und Ausgestaltung der Landesgartenschau, welche 2024 in Bad Dürrenberg stattfindet.

- **„Ausstattung des Kurparks Bad Dürrenberg mit Veranstaltungstechnik“**
(Leuchtturmprojekt)

Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen

- **„Schausiederei - Betrieb einer Schausiederei auf der LaGa in Bad Dürrenberg als Ort der Traditionspflege und Produktentwicklung für eine künftige Produktion“**
(Leuchtturmprojekt)
- **„Beschilderung Radweg Thüringen – Zeit“**

Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)

- **„Vernetzung von Kulturschaffenden der Region und gemeinsame Präsentation von lokalen Kulturangeboten auf der Landesgartenschau Bad Dürrenberg“**
(Leuchtturmprojekt)



- „Ausbildung und Einsatzerprobung von Gäste- und Naturführern im Rahmen des touristischen Kooperationsnetzwerkes Mitteldeutschland durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH“ (Leuchtturmprojekt)
- „Ausbildung und Einsatzerprobung von "Veranstaltungspromotern" i. R. d. Tourismusnetzwerks "Mitteldeutschland" durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH“ (Leuchtturmprojekt)
- „Förderung der Lese- und Medienkompetenz in der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024“ (Leuchtturmprojekt)

Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen

- „Erarbeitung eines Konzeptes zu den Nutzungspotenzialen der Bad Dürrenberger Sole, einschließlich Produktentwicklung und erste Markttestung während der LaGa 2024“ (Leuchtturmprojekt)
- „Erarbeitung eines Konzeptes zur inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024 und Koordination der Realisierung“

Bereits in der Förderperiode 2014-2020 wurden Projekte zur Ausstattung der Landesgartenschau mit Hilfe von LEADER unterstützt, welche nun durch ESF-Projekte komplettiert werden sollen.

Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur

- „Schaffung eines Erlebnis-, Entdeckungs- und Bewegungspfadens aus Naturmaterialien rund um den Mondsee“ (Leuchtturmprojekt)
- „Schaffung von fünf Wasserentnahmestellen sowie eines Stromanschlusses je Stellplatz im Bereich des Dauercampingplatzes“ (Leuchtturmprojekt)
- „Gestaltung Eingangsbereich Wandelgänge im Erholungspark Mondsee“ (Leuchtturmprojekt)

Handlungsfeld 4:

Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität, Neu- und Ausbau von Radwegen sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr

- „Erneuerung eines Teilabschnittes des Rippachradweges zwischen Gröben und Werschen“
- „Erneuerung von Teilabschnitten des Rippachradweges zwischen Werschen und Taucha entsprechend planerischen Untersuchungen“
- „Sanierung des vorhandenen Rippachradweges (partiell, prioritär zwischen Gröben Sportplatz und B91)“

- **„Sanierung des vorhandenen Rippachradweges zwischen Gröben Sportplatz und Teuchern“**
- **„Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole“**

Diese Projekte dienen der Umsetzung des Radwegekonzeptes der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, welches die Kommunen gemeinsam in der LEADER/CLLD-Förderperiode 2014-2020 erarbeitet haben.

Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

- **„Energetische Sanierung des Palmen- und Vogelhauses im Kurpark Bad Dürrenberg“** (Leuchtturmprojekt) als Ergänzung zur den bereits umgesetzten Projekten im Rahmen der Landesgartenschau Bad Dürrenberg.

Die LAG hatte in der Vergangenheit bereits mit der LES 2014-2020 eine erste Start-Prioritätenliste 2016 festgelegt und hiermit gute Erfahrungen gemacht. Deswegen wurde im Rahmen der Strategieerstellung wieder eine Start-Prioritätenliste für das Jahr 2023 erstellt (Anlage 15). Diese wurde im Rahmen der LES beschlossen und kann umgehend nach Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. durch das Land Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgte auf Grundlage von bestehenden Beschlüssen der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd aus der Förderperiode 2014-2020. Aufgrund des begrenzten Budgets konnten mehrere Projekte nicht umgesetzt werden. Deshalb hat sich die Gruppe dazu entschieden, diese Projekte mit einem positiven Beschluss der LAG nach dem neuen Schema zu bewerten und auf die Start-Prioritätenliste 2023 zu platzieren. Diese Projekte haben überwiegend eine Projektqualität, dass sie zügig eine Bewilligung erlangen können. Lediglich ein Beschluss zur Prioritätenliste muss dann durch die bestätigte Gruppe/ deren Entscheidungsgremium herbeigeführt werden.

Diese Vorgehensweise ermöglicht der LAG einen zügigen Start in die bereits laufende Förderperiode und sichert einen zeitnahen Mittelabfluss.

Weiterhin soll im Jahr 2023 mindestens ein weiterer Projektauftrag durchgeführt werden. Durch die Prozessabfolgen ist absehbar, dass die LAG erst im 2. HJ wieder richtig arbeiten kann, somit ist im Jahr 2024/2025 ein erhöhtes Antragsaufkommen bei den Bewilligungsstellen zu erwarten. Eine entsprechende Vorhaltung von ausreichend Personal ist zwingend notwendig, um dieses abarbeiten zu können.



2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Evaluierung des Wirkens in der vergangenen Förderperiode führte zu wichtigen Hinweisen für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG. Die verstärkte Publikation der Chancen der Förderung und erfolgreicher Projektbeispiele in der regionalen Presse sind für die LAG wichtige Erfolgsfaktoren für die regionale Entwicklung. Neben dem Internetauftritt der LAG sind die schnelleren digitalen Vernetzung- und Verbreitungsmöglichkeiten über die Social-Media-Kanäle, wie Facebook oder YouTube zu nutzen, so können auch jüngere Zielgruppen bzw. generell mehr Projektträger erreicht werden. Der YouTube-Kanal LEADER Saale-Unstrut-Elster berichtet seit Ende der letzten Förderperiode (Januar 2022) in kurzen Imageclips über die Arbeit der LAG in der Region.

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, die Bürger und Akteure der Region umfassend über LEADER/CLLD, die Fördermöglichkeiten und die Ergebnisse zu informieren. Neben den bereits aktiven eingebundenen Akteuren der LAG, sind die kontinuierlichen Informationen an noch nicht im Prozess beteiligte Interessierte und Bürger von Bedeutung sowie die Pflege der Netzwerkarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll darauf ausgerichtet sein, die Bürger der Region sowie alle Interessierten mit den Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft vertraut zu machen und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens zu vermitteln. Grundlegend für Vorbereitung und Umsetzung der LES sind Veröffentlichungen auf der LAG-Homepage (www.leader-saale-unstrut-elster.de), weiterführende Kurz-Informationen sollen über die digitalen Medien sowie die Print-Medien erfolgen.

Vor allem sollen potenziell Begünstigte (Private, Unternehmen aller Rechtsformen, Vereine, Kommunen, Kirchen) und Multiplikatoren (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere Akteure der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, politische Instanzen und Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, Medien) in die Lage versetzt werden, bisher ungenutzte Potentiale von Projektideen zu erschließen, die zur Umsetzung der Ziele der LES geeignet sind. Die Akteure in den Gremien der LAG steuern und begleiten die Regionalentwicklung im erheblichen Maße. Sie sind daher intensiver und umfassender über Vorgaben aus Landesverwaltung und Politik sowie Fördermöglichkeiten zu informieren als die breite Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Information über die Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raums und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme,

- Information über die LES - Schaffung von Transparenz zu Zielen und Möglichkeiten der LES, ihrer Handlungsfelder und Projekte,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel durch Information über Fördermöglichkeiten und -verfahren, Ergebnisse und beispielhafte Projekte.

Die Ziele der Maßnahmen lassen sich den Zielgruppen entsprechend wie folgt darstellen:

Allgemeine Öffentlichkeit

- Sensibilisierung für die Rolle der EU in der Förderpolitik (EU-Strategie 2021-2027) und Information über Ziele des EFRE, des ESF+ und des ELER,
- Information über die Umsetzung dieser Ziele auf Landesebene über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) Sachsen-Anhalt 2021-2027,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme in der LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Multiplikatoren und potenzielle Begünstigte

- Information über LES der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd,
- Schaffung von Transparenz zu Zielen, Schwerpunkten und Handlungsfeldern der LES,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der Fördermittel durch Information über Fördermöglichkeiten, Ergebnisse und beispielhafte Projekte

Begünstigte

- Informationen zur Realisierung der Projekte und zur Ko-Finanzierung mit EU-Mitteln.

Zur Ansprache der Zielgruppen sind als Kommunikationsinstrumente vorgesehen:

- Internetauftritt der LAG (www.leader-saale-unstrut-elster.de),
- Öffentlichkeitsarbeit durch Zuarbeit für die LEADER-Landeseite
- Facebook/ YouTube-Kanal,
- Presseinformationen
- Informationsvermittlung über einen umfangreichen E-Mail-Verteiler,
- Organisation/Beteiligung von Messeauftritten und Veranstaltungen sowie persönliche Beantwortung der Anfragen von Bürgern und öffentlicher Stellen zu Fragen der Entwicklung ländlicher Räume,



- Unterstützung durch die kommunalen LAG-Mitglieder als Multiplikatoren des LEADER-Prozesses durch Veröffentlichungen auf den digitalen Medien (kommunale Internetseiten/Facebook).
- Unterstützung durch die Projektträger umgesetzter investiver Maßnahmen durch verpflichtende Anbringung eines LEADER-Schildes mit den Eckdaten des durchgeführten investiven Projektes über den Zeitraum der Zweckbindung.
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit den Projektträgern unter Abstimmung mit LEADER/CLLD-Management

3. Zusammenarbeit in der LAG

3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd hat zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Methode in der EU-Förderperiode 2021-2027 die Rechtsform eines eingetragenen Vereins angenommen (derzeit in Gründung) und führt den Namen Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (LAG MRS e.V.) Die Vereinsgründung sowie die Bestätigung der Satzung erfolgte per Beschluss zur Mitgliederversammlung am 18.07.2022 (siehe Anlagen 3, 5, 6).

Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. bietet eine adäquate Organisations- und Rechtsform zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie, welche die Bildung einer regionalen Partnerschaft zwischen allen relevanten Akteuren der Region ermöglicht. Sie ist als dynamisches Gebilde zu verstehen, dass jederzeit interessierten Akteuren offensteht. Vereinsbeiträge werden nicht erhoben, um mit dieser niedrighschwelliger Beteiligungsmöglichkeit den LEADER-Prozess für alle Interessierten offen zu gestalten. Träger der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. sowie des LEADER/CLLD-Managements ist der Burgenlandkreis. Die LAG regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben in ihrer Vereinssatzung sowie in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG.

Der Verein untergliedert sich in drei Organe:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Die Mitgliederversammlung des Vereins umfasst alle Vereinsmitglieder, welche sich im LEADER-Prozess engagieren möchten und steht für die Mitarbeit von Akteuren und Bürgern jederzeit offen. Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18.

Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen den Vorstand und ist für die Aufstellung von Konzepten sowie Auswahlverfahren und -kriterien bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen verantwortlich und trifft damit wichtige strategische Entscheidungen zum Konzept.

Der Vorstand des Vereins ist in erster Linie für Koordinierungsaufgaben, wie Organisation und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zuständig sowie für alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen sind. Darüber hinaus entscheidet er über die Mitgliedsaufnahme neuer Mitglieder in die Mitgliederversammlung. Der Vorstand bildet in Kooperation mit dem Burgenlandkreis die Geschäftsführung des Vereins und ist rechtlicher Ansprechpartner gegenüber dem Fördermittelgeber. Er wird unterstützt durch das beauftragte LEADER/CLLD-Management. Der Vorstand setzt sich aus sieben gewählten Mitgliedern zusammen; einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Protokollführer und bis zu 4 Beisitzern. Der Vorstand wählt die Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus den Reihen der Vereinsmitglieder. Zudem unterstützt er die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie.

Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium der LAG, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Kohärenz und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. Es setzt sich aus Kommunalpartnern und Wirtschafts- und Sozialpartnern (private lokale Wirtschaftsinteressen/ sozial und lokale Interessen/ Andere) zusammen. Es wird aus den Reihen der Vereinsmitglieder durch den Vorstand gewählt. Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese vertreten die LAG auch nach außen und im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhaltes und darüber hinaus. Durch Beschlussfassung kann das Entscheidungsgremium die Aufnahme von Personen beschließen, die kein Vereinsmitglied sind. So wird gewährleistet, dass alle Interessengruppen ein ausgewogenes Verhältnis bilden und die erforderlichen Kompetenzen entsprechend der Handlungsfelder abgebildet werden können. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen. Außerdem wählen die Mitglieder des Entscheidungsgremiums einen Koordinierungskreis. Dieser wirkt als empfehlendes Gremium/ Arbeitsgruppe für das Entscheidungsgremium und setzt sich in einem ausgewogenen Verhältnis der Interessengruppen zusammen. Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums soll ebenfalls Mitglied des KO-Kreises sein. Die Aufgaben des Koordinierungskreises bestehen in der



Projektvorauswahl der eingereichten Projektbewerbungen, Vorprüfung, Vorbewertung und Empfehlung an das Entscheidungsgremium.

Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben. Das Entscheidungsgremium und der Koordinierungskreis werden durch das beauftragte LEADER/CLLD-Management unterstützt.

3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG

Mitglieder der LAG

Da die Vereinsgründung parallel mit Erarbeitung der LES erfolgte, wurde zur Gründungssitzung der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd am 05. Mai 2022 sowie schriftlich im Nachgang zur Sitzung, am 06. Mai 2022, die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Vereinsgründung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. abgefragt. Weiterhin hatten die Anwesenden zur Vereinsgründung am 18.07.2022 die Möglichkeit ebenfalls Gründungsmitglied zu sein. Zehn Akteure haben für die Vereinsgründung zur Verfügung gestellt.

Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft als
1	Böhm, Thomas	Privatperson
2	Haugk, Andy	Privatperson
3	Holzhausen, Cornelia	Privatperson
4	Landgraf, Dana	Privatperson
5	Weiß, Uwe	Privatperson
6	Schulze Christoph	Privatperson
7	Villiers, Christian	Privatperson
8	Kittler, Sandra	Privatperson
9	Buchheim, Andreas	Privatperson
10	Köhler Nicole, als Vertreterin des Vereins Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Verein

Tabelle 11 Darstellung Gründungsmitglieder der LAG

Vorstand der LAG

Der Vorstand wurde aus den Reihen der Gründungsmitglieder der LAG gewählt und stellt sich wie folgt dar.

Nr.	Name, Vorname	Organ	Funktion
1	Haugk, Andy	Vorstand	Vorsitzender
2	Schulze Christoph	Vorstand	stellvertretender Vorsitzender
3	Böhm, Thomas	Vorstand	Protokollführer

4	Landgraf, Dana	Vorstand	1. Beisitzerin
5	Holzhausen, Cornelia	Vorstand	2. Beisitzerin
6	Weiß, Uwe	Vorstand	3. Beisitzer
7	Unbesetzt	Vorstand	4. Beisitzer

Tabelle 12 Darstellung Vorstand der LAG

Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium besteht aus gewählten Mitgliedern des Vereins und ergänzend aus Personen, die Nicht-Vereinsmitglied sind. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben sich gemäß Satzung § 11, Abs. 5 für eine Erweiterung des Entscheidungsgremiums entschieden, um eine ausgewogene Zusammensetzung der Interessengruppen mit entsprechender fachlicher Kompetenz zu den Handlungsfeldern für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie herzustellen.

Nach dieser Erweiterung gehören dem Entscheidungsgremium der LAG 30 Mitglieder an, welche in der Region ansässig sind und über entsprechende Kompetenzen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie haben, sowie die Bewilligungsstellen Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) Weißenfels und das Landesverwaltungsamt (LVwA) Halle als beratende Mitglieder. Die einzelnen Interessengruppen setzen sich wie folgt zusammen: Die öffentlichen Verwaltungen beteiligen sich derzeit mit zwei Vertretern (6,7%) bis Ende 2022 werden noch 8 Privatmitglieder in den Bereich öffentliche Verwaltung wechseln. Weiterhin gibt es Partner der privaten lokalen Wirtschaft mit acht Vertretern (26,7%), die sozial lokalen Interessenvertreter mit dreizehn Akteuren (43,3%) und Andere mit sieben Vertretern (23,3%). Zur Mitarbeit in den Koordinierungskreis wurden bislang noch keine Mitglieder gewählt. Dieses wird erst mit Arbeitsaufnahme der LAG erfolgen. Auch hier wird auf ein ausgewogenes Verhältnis der Interessengruppen geachtet. Die Mitglieder der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd spiegeln die wesentlichen Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens wider. Ein Großteil der Mitglieder engagiert sich seit mehreren Förderperioden im LEADER/CLLD-Prozess und kann die gesammelten Erfahrungen einbringen. Neben dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen, der die Bedürfnisse der Gemeinden, Städte und Ortschaften ausgiebig kennt, vertreten als Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) in den drei Interessengruppen private und lokale Wirtschaft, soziale und lokale Interessen und andere die Belange und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung. Diese Wirtschafts- und Sozialpartner haben, entsprechend den Zielen der LES, unter anderem ein fundiertes Wissen über den Tourismus und die Kulturhistorie (Bergbautradition), die Landwirtschaft, den Arbeitsmarkt sowie über die Bedürfnisse der Privatpersonen, jungen Familien, Vereine und klein- und mittelständigen Unternehmen der Region, da sie selbst aus diesen Bereichen stammen und entsprechende Kompetenzen aufweisen. Die Frauenquote beträgt 30%. Vorrangig engagieren sich Mitglieder



in der Altersgruppe von 31 bis 55 Jahren. Eine Beteiligung jüngerer Vertreter ist wünschenswert, wie auch bereits in der Schlussevaluierung der LAG festgestellt (Tab. 13). Stimmberechtigte Mitglieder sind immer die Institutionen, nicht die jeweiligen Ansprechpartner, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist.

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Einordnung nach Altersgruppen 18-30 Jahre 31-55 Jahre 56+ Jahre
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität			
Durch den Vorstand gewählte Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium														
Böhm, Thomas							X	X	X	X	X	X		56+ Jahre
Haugk, Andy							X	X	X	X	X	X		31-55 Jahre
Holzhausen, Cornelia							X	X					X	56+ Jahre
Kittler, Sandra							X	X	X	X	X		X	31-55 Jahre
Landgraf, Dana					X			X	X				X	31-55 Jahre
Schulze, Christoph							X	X	X	X	X	X		31-55 Jahre
Villiers, Christian							X	X	X	X	X	X		56+ Jahre
Weiß, Uwe							X	X	X	X	X	X		56+ Jahre
Buchheim, Andreas							X	X	X	X	X	X		31-55 Jahre
Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler	Nicole			X				X				X	31-55 Jahre
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)														
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas		X				X	X	X	X	X		56+ Jahre
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland		X				X	X	X	X	X		56+ Jahre
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk				X		X		X		X		31-55 Jahre
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas				X		X	X			X		31-55 Jahre
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje			X			X					X	31-55 Jahre
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike				X		X					X	31-55 Jahre
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X				X			X		56+ Jahre
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian				X		X				X		31-55 Jahre
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred					X	X		X		X		56+ Jahre

INFRA Zeit Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland			X				X			X		31-55 Jahre	
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian			X				X			X		31-55 Jahre	
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel			X				X			X		56+ Jahre	
GESA mbH	Hänel	Sabine				X			X				X	56+ Jahre	
Körner, Stefanie							X		X	X			X	31-55 Jahre	
Puschendorf, Frank							X	X					X	56+ Jahre	
Kompalla, Anik							X	X			X		X	31-55 Jahre	
Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X					X	31-55 Jahre	
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X				X		X	31-55 Jahre	
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias			X				X				X	31-55 Jahre	
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X	X					X	31-55 Jahre	
Beratende Mitglieder															
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke			X				X	X	X	X		X	56+ Jahre
Landesverwaltung samt Halle					X				X	X	X	X		X	31-55 Jahre

Tabelle 13 Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG

3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ist als Verein organisiert und gliedert sich in drei Ebenen, die Arbeitsebene, Entscheidungsebene und die Beteiligungsebene.

Auf Arbeitsebene werden die eingehenden Projektbewerbungen durch den Koordinierungskreis, unter fachlicher Beratung durch das LM geprüft, vorbewertet und für die Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG vorbereitet. Zwischen den Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden alle Belange zwischen dem Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums, dem Koordinierungskreis und dem LM abgestimmt und gesteuert. Auf Arbeitsebene erfolgt auch die Berichterstattung des LM an den Burgenlandkreis (als Träger des LM) sowie an das Landesverwaltungsamt und das Ministerium der Finanzen (als zuständige Verwaltungsbehörden) in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsergebnissen.

Das Entscheidungsgremium ordnet sich auf der Entscheidungsebene darüber ein. Es wird über alle relevanten Aktivitäten durch den Koordinierungskreis und das LM informiert, und trifft

die abschließende Entscheidung zu den empfohlenen Projektbewerbungen vor einer möglichen Antragstellung durch den Projektträger.

Die oberste Stufe der Vereinsorgane bildet die Beteiligungsebene, in welcher der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung angesiedelt sind. Der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung erhalten alle wichtigen Informationen und in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsergebnissen durch den Burgenlandkreis und das LM selbst. Hier erfolgt der Austausch zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung. Mögliche Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden zur Umsetzung an das Entscheidungsgremium kommuniziert. Erforderliche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge des Entscheidungsgremiums zur Umsetzung der LES werden durch das LM an den Vorstand herangetragen. Zudem erhalten der Vorstand und die Mitgliederversammlung fachliche Beratung durch das LM, den Burgenlandkreis, das LVwA, das MF sowie Berichterstattung durch das LM.

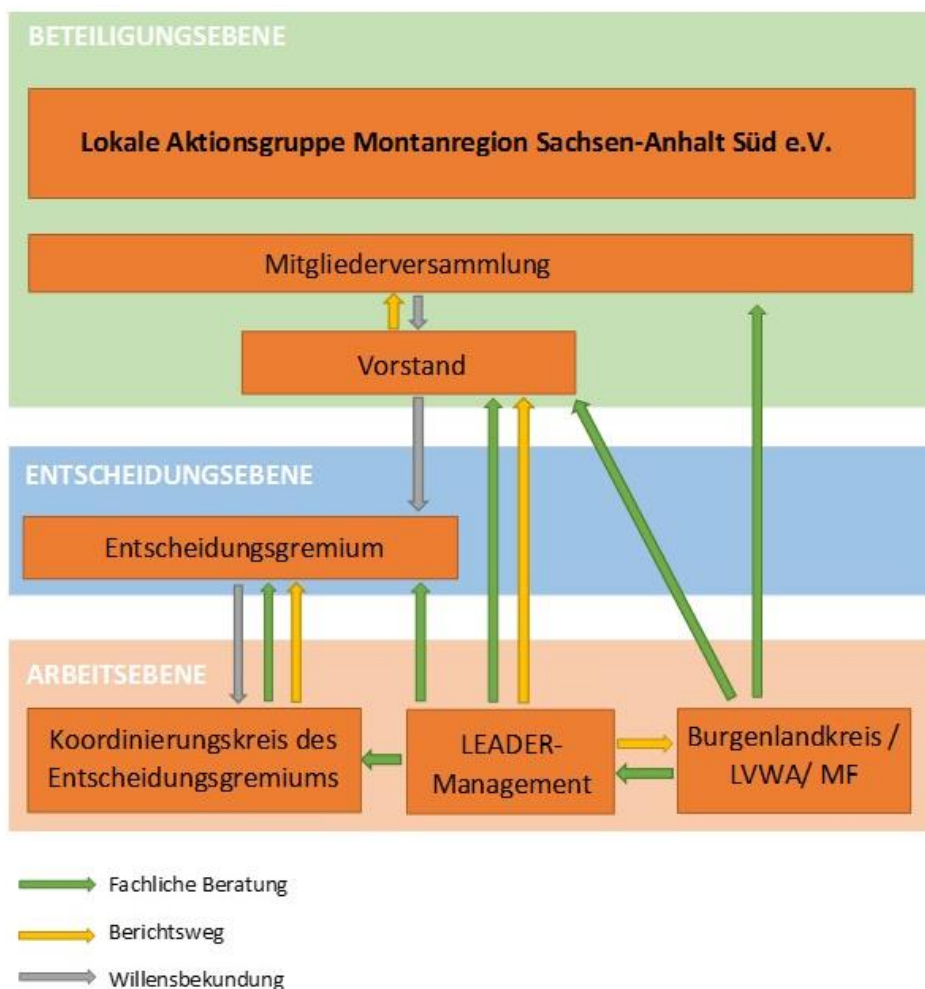


Abbildung 7 LAG Vereinsorgane, Struktur
Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

3.4. LEADER/CLLD-Management

Das LEADER/CLLD-Management (LM) koordiniert und unterstützt die LAG bei ihren Aufgaben in allen Gremien, übernimmt strategische und operative Aufgaben, fördert die Vernetzung der Schlüsselpersonen der Region und ist somit die Koordinierungsstelle des LEADER/CLLD-Prozesses. Das LM wird eng mit der LAG, deren Vorsitzenden sowie dem Vorstand und dem Entscheidungsgremium und dessen Koordinierungskreis zusammenarbeiten.

Die Aufgaben des LM sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG definiert und umfassen im Wesentlichen:

Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung von Informationsmaterial in Kooperation mit anderen Partnern der Region, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, kontinuierliche Pflege der Internetpräsenz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Beratung und Wissenstransfer

Beratung zu Fördermöglichkeiten, ggf. Weitervermittlung/ Kontaktherstellung zu anderen Fördermittelgebern, Beratung von Projektträgern und Interessierten.

Prozessbegleitung

Netzwerkfunktion und Koordination innerhalb der LAG-Gremien, Vernetzung innerhalb Region durch Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kommunal-/ Wirtschafts-/ Sozialpartnern und anderen Akteuren, Mitarbeit im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt und Begleitung gebietsübergreifender Kooperationen.

Projektbegleitung

LEADER/CLLD-Projektberatung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Projektplanung, Antragstellung, Projektumsetzung und Unterstützung der Bewilligungsstellen bei der Projektabnahme.

Berichtswesen/ Monitoring/ Evaluierung

Berichterstattung an den BLK als Träger des LM und an das LVwA/ MF nach Vorgaben, Monitoring, Evaluierungen (jährliche, Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Abschlussevaluierung nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt), Weiterbildung im LEADER-Netzwerk.



Träger des LEADER/CLLD-Managements ist der Burgenlandkreis. Das LM wird über eine Förderung finanziert, bei welcher auch der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 10% durch den Träger übernommen wird. Die Vergabe soll an ein externes geeignetes Büro erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Förder-Richtlinie dazu Mindestanforderungen zur Vergabe an ein externes Büro formuliert. Das LM betreut eine Gebietsgröße von mehr als 30.000 Einwohnern und hat dazu mindestens zwei Personen in Vollzeit (ein/e qualifizierte/n Manager/in und eine/n technische Hilfskraft oder Sachbearbeiter/-in) vorzuhalten. Das Personal muss über entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen. Eine hinreichende Qualifikation oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet sind aktenkundig nachzuweisen. Dazu gehören u. a. eine Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben, spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse.

3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl der LES der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ist so gestaltet, dass es transparent und nichtdiskriminierend ist. Die einzelnen Verfahrensschritte sowie die personellen Zuständigkeiten werden nachfolgend dargestellt.

Schritt I: Information über Projektförderung (ganzjährig): Bereits mit der Information der potentiellen Projektträger über die Fördermöglichkeiten durch die LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie beginnt die Projektauswahl. Hierbei werden sowohl Informationen zu den Fördermöglichkeiten, als auch dem Auswahlverfahren (Ablaufschema sowie Projektauswahlkriterien, zusätzliche Informationen, Projektbögen etc.) über die LAG-eigene Internetseite oder Internetseiten relevanter Partner (z.B. der Kommunen oder anderer LAG-Mitglieder), regionale Medien und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden potentielle Projektträger direkt durch Mitglieder der LAG und deren Management angesprochen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

Schritt II: Beratung und Vorbereitung interessierter Projektträger (ganzjährig):

Die LAG und ihr Management unterstützen die potentiellen Vorhabenträger und ihre Projektideen bei der Vorbereitung der Projekteinreichung. Es werden Projekte ausgewählt, die nicht nur mit den Zielen der Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen. Diese Aufgabe wird dem LEADER/CLLD-Management übertragen. Zuerst wird eine erste allgemeine Prüfung der Förderfähigkeit anhand der LEADER/CLLD-Richtlinie 2021-2027 durchgeführt, die Einordnung in die LES sowie die Bereitstellung

notwendiger, weiterer Informationen z.B. zur Bewilligung oder zu benötigten Unterlagen. Ziel ist es, möglichst bewilligungsreife Projekte für die Bewertung und Auswahl im Entscheidungsgremium zu entwickeln. Der Schritt dient gleichzeitig dazu, nicht passfähige Projekte auszusortieren und die Projektträger ggf. an andere Förderprogramme bzw. an deren Bewilligungsstellen zu vermitteln.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

Schritt III: Projektaufruf (ca. zwei Mal/ Jahr):

Voraussichtlich zweimal im Jahr erfolgt durch die LAG ein Projektaufruf. Dieser und die für den Projektaufruf relevanten Informationen wie Projektantrag, Auswahlkriterien etc. werden über die eigene Internetseite, die regionale Presse, Informationen im Gemeindeblatt frühzeitig veröffentlicht und auf den Endtermin zur Einreichung von Anträgen hingewiesen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management in Abstimmung mit Lokaler Aktionsgruppe/ Koordinierungskreis des Entscheidungsgremium

Schritt IV: Bewertung und Auswahl der Projekte (im Anschluss an den Projektaufruf):

Im Nachgang zu den Projektaufrufen finden die Sitzungen des Koordinierungskreises und des Entscheidungsgremiums statt, in denen die eingereichten Projekte auf Basis einer Rankingliste ausgewählt werden. Die Vorbewertung anhand der Kriterien erfolgt durch das LEADER/CLLD-Management mittels eines Bewertungsbogens (Anlage 16). In einer Sitzung des Koordinierungskreises prüfen die Mitglieder diese Projekte auf Vollständigkeit und Plausibilität. Sollten Nachfragen seitens der Mitglieder bestehen, können sie das LEADER/CLLD-Management beauftragen, weitere Informationen vom Projektträger bis zur Sitzung des Entscheidungsgremiums einzufordern. Es werden nur Vorhaben zugelassen, welche die Mindestkriterien erfüllt haben. Den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums werden je Projekt der Bewertungsvorschlag sowie weitere Unterlagen (z.B. der Projektantrag) zur Verfügung gestellt. Das Entscheidungsgremium entscheidet über die Bewertung zu den Qualitätskriterien und nimmt die Rankingprüfung vor. Die Bewertung erfolgt je Projekt. Sofern seitens des Entscheidungsgremiums Bedarf besteht, können die Projekte durch die Projektträger kurz präsentiert werden. In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen. Jede einzelne Projektauswahl wird dokumentiert und dem Protokoll bzw. der Anlage zum Protokoll beigefügt. Dafür und für den Fall einer Beschlussunfähigkeit wurden entsprechende Regelungen in die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums aufgenommen.

Zur Wahrung der Transparenz wird die Anwendung der Auswahlkriterien der LES dokumentiert. Das Entscheidungsgremium wird zu jeder Projektbeantragung in Anwendung



der Qualitäts- und Rankingkriterien eine Bewertung der Anträge vornehmen und darauf seine Entscheidung gründen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management und Lokale Aktionsgruppe/ Koordinierungskreis des Entscheidungsgremiums/ Entscheidungsgremium

Schritt V: Begleitung der Projektträger bis zur Abgabe des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle (im Anschluss an die Projektauswahl):

Die Begleitung der Projektträger endet nicht mit dem Beschluss durch das Entscheidungsgremium, sondern geht darüber hinaus. Im Schritt 5 des Projektauswahlverfahrens werden die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen. Positiv beschiedene Projektträger werden bei der Einreichung ihres Antrags bei der Bewilligungsstelle unterstützt. Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird. Das Entscheidungsgremium kann kürzere Fristen im Rahmen des Aufrufs festlegen. Im Falle der Überschreitung der Frist, kann der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag einreichen.

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

Schritt VI: Betreuung der Projektträger im Zuge der Vorhabendurchführung (ganzjährig):

Die Unterstützung bzw. Betreuung der Projektträger endet nicht mit dem positiven Bescheid des Projektes durch die Bewilligungsbehörde. Auch im Rahmen der Umsetzung steht die LAG über das LEADER/CLLD-Management mit den Projektträger weiterhin in Kontakt und bietet auf Anfrage im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung an, hilft bei der Sicherstellung der notwendigen Publikationsmaßnahmen und erhebt Daten für das Monitoring des eigenen Prozesses (Kap. 5).

Zuständigkeiten: LEADER/CLLD-Management

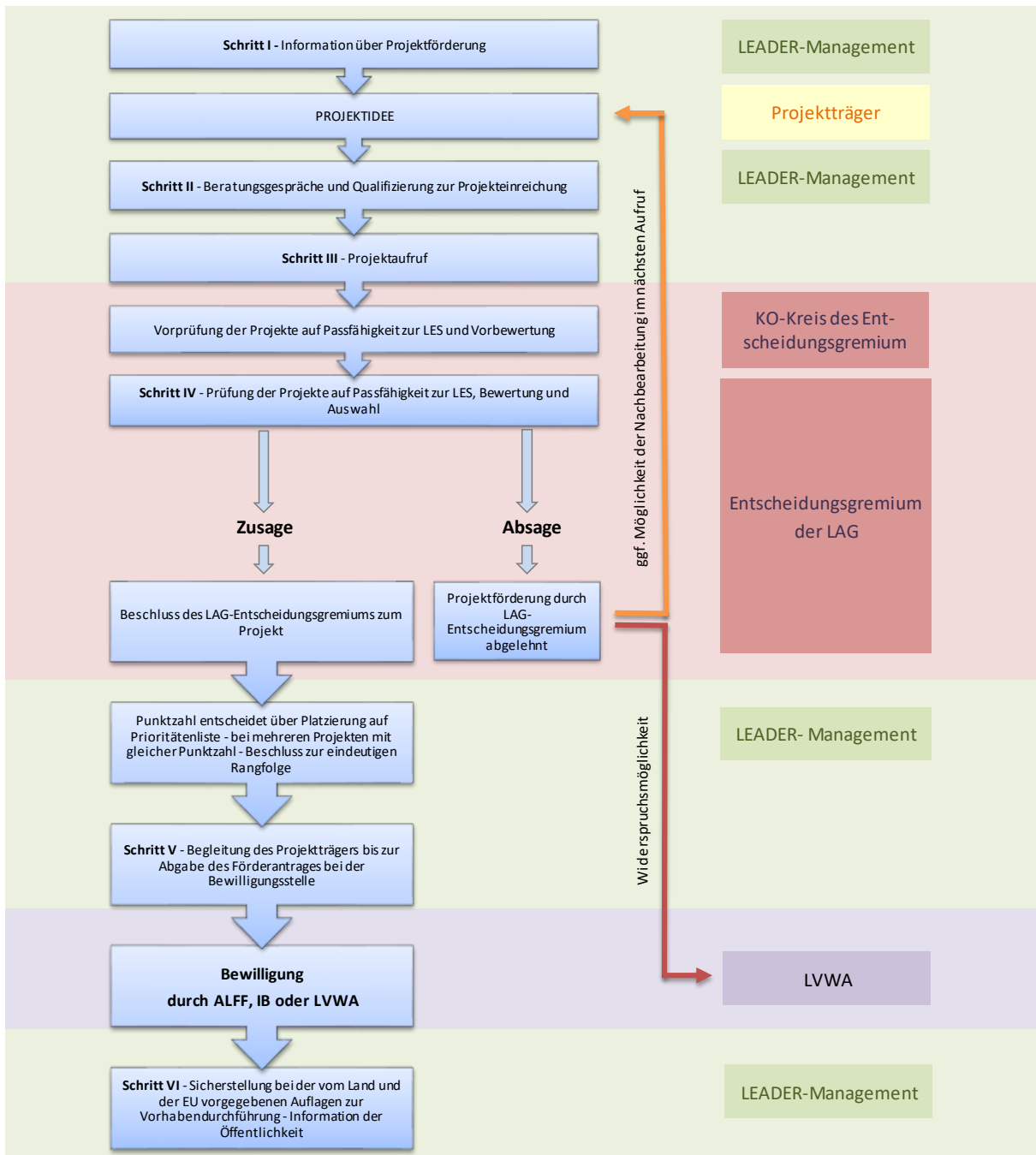


Abbildung 8 Auswahlprozess
Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

Auswahlkriterien - Projektbewertung

Die Auswahl von Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES Montanregion Sachsen-Anhalt Süd erfolgt in drei Schritten mittels Kriterien. Die in den drei Prüfschritten angewendeten Kriterien sowie ihre Art werden im Folgenden je Prüfschritt beschrieben:

MINDESKRITERIEN

Die Prüfung der Mindestkriterien erfolgt nach dem veröffentlichten Stichtag anhand der vom Projektträger eingereichten Unterlagen zum Projektaufruf. Die Prüfung erfolgt verpflichtend für



jedes Vorhaben. Alle Kriterien müssen alle mit JA beantwortet sein, um in den nächsten Prüfungsschritt zu gelangen. Die Mindestkriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft, um das Projekt im Koordinierungskreis und abschließend im Entscheidungsgremium bewerten zu können. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrags vorlegen.

- **Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd:**
Das Projekt befindet sich innerhalb der festgesetzten Gebietskulisse der LAG.
- **Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben:** Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der in der LES formulierten Zielstellungen
- **Die Projektunterlagen sind vollständig ausgefüllt:** Alle Angaben sind nach aktuellem Stand und wahrheitsgemäß gemacht.
- **Die Förderfähigkeit laut LEADER/CLLD-Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben:** Das Projekt muss einem Förderschwerpunkt der geltenden LEADER/CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 zuzuordnen sein.
- **Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet:**
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
 - Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben oder mehreren gleichzeitigen Vorhaben durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
- **Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen:** Erklärung des Projektträgers, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (Aufträge wurden noch nicht vergeben/ ausgelöst. Notwendige Genehmigungsplanungen sind davon ausgenommen)
- **Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden:** Die geplante Umsetzung des Projektes ist zeitlich terminiert.
- **Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt:**
 - Nachweis mit dem entsprechenden Genehmigungsschreiben
 - Nachweis mit dem Antragseingangsschreiben der für die Genehmigung zuständigen Behörde

- **Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet:** Genaue Vorhabenbeschreibung mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang
- **Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt:** Erläuterung zur gemeinsamen Information der Öffentlichkeit, Beitrag LEADER- Homepage und dauerhaft angebrachte Informationstafel am Objekt.
- **Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben Vorlage eines Konzeptes/ Businessplan/ Betriebskonzept:** Die gemachten Angaben sollen eine umfassende Einschätzung des Projektes ermöglichen.
- **Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist bei Baulichen Investitionen:** Nachweis durch Grundbuchauszug und/ oder Vertrag, Zustimmung des Eigentümers, wenn Vorhabenträger nicht Eigentümer

QUALITÄTSPRÜFUNG

Die Qualitätsprüfung gilt für alle beantragten Vorhaben zur Durchführung im Rahmen der LES. Die Qualitätskriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrufs vorlegen. Es wird geprüft, ob die Vorhaben mit den Zielen sowie projekt- und regionsspezifischen Anforderungen übereinstimmen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen. Sofern ein Projekt im Rahmen dieser Prüfung die Mindestpunktzahl von 2 nicht erreicht, erfolgt keine Rankingprüfung im dritten Prüfungsschritt. Projekte, die den Prüfungsschritt bestanden haben, gehen mit ihrer erreichten Punktzahl in die Rankingprüfung über.

- **INNOVATION:** Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.
 - Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert (1 Punkt)
 - Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert. (2 Punkte)
 - Der bisherige Standard wird in der Region verbessert. (3 Punkte)
- **IDENTITÄTSBILDUNG:** Der demografische und einhergehende gesellschaftliche Wandel beeinflusste die Region. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.
 - Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner. (1 Punkt)
 - Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf. (2 Punkte)



- Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen. (3 Punkte)
- **KOOPERATION:** Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen. Nachweis durch Kooperationsvereinbarung.
 - Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt. (1 Punkt)
 - Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt (2 Punkte)
 - Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt (3 Punkte)
- **WIRKUNGSKREIS:** Überregionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen über das LAG-Gebiet hinaus geht, es Modellcharakter auf überregionaler Ebene hat oder seine Nachahmung für andere Regionen nachweislich relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird. Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn es im Gebiet der LAG liegt und es im Wirkungskreis von mehr als 2 Kommunen umgesetzt wird. Von lokaler Bedeutung sind Projekte, welche innerhalb der Grenzen einer Kommune wirken.
 - lokale Bedeutung (1 Punkte)
 - regionale Bedeutung (2 Punkte)
 - überregionale Bedeutung (3 Punkte)
- **BEDEUTUNG:** Das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für die Region, weil es ein weiteres regionales bzw. überregionales Konzept umsetzt. Stellungnahme der zuständigen Stelle.
 - Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (1 Punkt)
 - Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um (2 Punkte)
 - Setzt ein Landeskonzept um (3 Punkte)
- **ARBEITSPLATZ:** Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen bei
 - Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung (1 Punkt)
 - Sicherung vorhandener Arbeitsplätze (2 Punkte)
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze (3 Punkte)
- **NACHHALTIGKEITSZIELE/ KLIMAANPASSUNGSMABNAHMEN:**
 - Maßnahmen zur Energieeinsparung (1 Punkt)
 - Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (2 Punkte)
 - Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz (3 Punkte)

RANKINGPRÜFUNG

Im Rahmen der Rankingprüfung werden die Eignung und der Beitrag der Projekte im Hinblick auf die Kohärenz zu den Zielen der LES bewertet. Die Prüfung gilt nur für Maßnahmen im Rahmen der LEADER-Richtlinie und führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Projekte den Vorzug erhalten, die den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten. Projekte zur Durchführung im Rahmen der LES treten innerhalb der Maßnahmen in einen direkten Vergleich (Wettbewerbsverfahren zur Qualitätssteigerung).

Bei der Rankingprüfung gibt es eine Skala von 1, 2, 3 oder 4 Punkten. Das Ranking ergibt sich durch die erreichte Gesamtpunktzahl, welche sich aus dem Ranking und der Bewertung der Qualitätskriterien ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium mittels Einzelbeschluss über die eindeutige Rangfolge.

Für das Handlungsfeld 1 gilt:

1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner touristischer Infrastruktur

- 1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur (Verbesserung = 2 Punkte, neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen (ab 2 Übernachtungseinheiten = 2 Punkte, ab 4 Übernachtungseinheiten = 4 Punkte)
- 1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen (Verbesserung/ Erweiterung = 2 Punkte, neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen (Konzept/ Studie für eine Einrichtung = 2 Punkte, für mehr als 2 Einrichtungen = 4 Punkte)

1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

- 1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Modernisierung = 1 Punkt, Erweiterung/ Umbau Gebäude u. Räumlichkeiten = 2 Punkte, Erweiterung, Umbau Sportstätten = 3 Punkte)
- 1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind (Neubau = 2 Punkte)
- 1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist (= 1 Punkt)



- 1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Gebäude und Räumlichkeiten = 2 Punkte, Modernisierung, Umbau Freibad = 4 Punkte)
- 1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Erhaltung = 1 Punkt; Verbesserung/ Ausbau = 2 Punkte; Schaffung = 4 Punkte)

1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel

- 1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) (Erhalt/ Ausbau = 2 Punkte, Neuschaffung = 4 Punkte)
- 1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte (Vernetzung/ Vermarktung = 1 Punkte, Mehrfachnutzung ab 2 Nutzer (unt. Akteursgruppen) = 2 Punkte, ab 3 Nutzer = 3 Punkte)
- 1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes (regionalbedeutsame Gärten = 1 Punkt, regionalbedeutsame Parks = 2 Punkte, landesbedeutsame Gärten/Parks = 3 Punkte, Hochwasserschutz/ Verbesserung ökolog. Verbund = 4 Punkte)
- 1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen) (Unterhaltung eines Angebotes = 1 Punkt, Vernetzung von mindestens 2 bestehenden Angeboten = 2 Punkt, Schaffung von einem neuen Angebot = 3 Punkte, Schaffung von mind. 2 neuen Angeboten = 4 Punkte)

Für das Handlungsfeld 2 gilt:

2.1 Vermarktung regionaler Produkte

- 2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte (in Nutzung befindliches Objekt = 1 von Leerstand bedrohtes Objekt = 2 Punkte, leerstehendes Objekt = 3 Punkte (1-3 Punkte Objekt im Alteigentum), neu erworbenes Objekt = 4 Punkte)
- 2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten (ab 2 vernetzten Angeboten/Produkten = 2 Punkte, ab 4 vernetzten Angeboten = 4 Punkte)

- 2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte (Studie/ Konzept für 1 Produkt = 1 Punkt, für 2 Produkte = 2 Punkte, für 3 Produkte = 3 Punkte, ab 4 Produkte = 4 Punkte)

2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen

- 2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (Erhaltungsmaßnahme = 1 Punkt, Ausbau = 3 Punkte, Diversifizierung = 4 Punkte)
- 2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit (Kooperation von mind. 2 Partnern = 1 Punkt, 2-4 Partner = 2 Punkte, mehr als 4 Partner = 4 Punkte)
- 2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und Kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration (Sich. einer Fachkraft = 1 Punkt, Sicherung von mehr als 2 Fachkräften = 2 Punkte, Neugewinnung einer Fachkraft = 3 Punkte, Neugewinnung von mehr als 2 Fachkräften = 4 Punkte)

Für das Handlungsfeld 3 gilt:

3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur

- 3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung (Mind. 3 Nutzer = 1 Punkt, ab 4 Nutzer = 2 Punkte, ab 5 Nutzer = 3 Punkte, ab 6 Nutzer = 4 Punkte)
- 3.1.2 Abriss- und Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung (Abriss/ Teilabbriss ohne Nachnutzung = 2 Punkt Abriss mit Nachnutzung = 3 Punkte)
- 3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung (im Außenbereich = 1 Punkt, im Innenbereich= 2 Punkte)
- 3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung (Neubau= 2 Punkte, Ausbau= 4 Punkte)

3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte

- 3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (Objekt ist vom Leerstand bedroht= 1 Punkt Objekt ist leerstehend = 3 Punkte)
- 3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau) (Objekt ist vom Leerstand bedroht= 2 Punkt Objekt ist leerstehend = 4 Punkte)

3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen

- 3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden) (Konzept = 1 Punkt



Umsetzung Ergänzung/ Erweiterung = 2 Punkte, Umsetzung/Schaffung= 4 Punkte)

- 3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner Schaffung Barrierefreiheit= 2 Punkte Praxisübernahme= 4 Punkte)

3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur

- 3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote (= 4 Punkte)
- 3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung (ab 2 Nutzer/ 3 Tage pro Woche belegt = 2 Punkte; ab 3 Nutzer/ 4 Tage pro Woche belegt= 3 Punkte; ab 4 Nutzer/ 5 Tage pro Woche belegt = 4 Punkte)

Für das Handlungsfeld 4 gilt:

4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität

- 4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr (Sanierung bestehender Infrastruktur= 1 Punkt, Neue Infrastruktur = 2 Punkte, Ausbau Radweg= 3 Punkte, Neubau Radweg = 4 Punkte)
- 4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität) (Konzeptraum für einen Ort = 2 Punkte, für eine Gemeinde/ Stadt= 3 Punkte, für einen Landkreis = 4 Punkte)

4.2 Klima- und Umweltschutz in der Region

- 4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit (von der Maßnahme profitiert eine Person = 1 Punkt, von der Maßnahme profitieren mehr als 2 Personen = 2 Punkte, mehr als 10 Personen = 3 Punkte, mehr als 20 Personen = 4 Punkte)
- 4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien) (Konzepte/ Studien = 2 Punkte, Umsetzung von Maßnahmen= 4 Punkte)
- 4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung) (Energieeinsparung >10% = 1 Punkt, Energieeinsparung > 20% = 2 Punkte, Eigenversorgung bis 50% = 3 Punkte, Eigenversorgung > 50% = 4 Punkte)

Am Ende des Prüfvorgangs wird die Anwendung der Auswahlkriterien und die daraus resultierende Bewertung des Projektes sowie die Förderwürdigkeit jedes Projektes (positiver Beschluss des Entscheidungsgremiums) in Bezug auf die LES der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd in einem Protokoll dokumentiert. Das Protokoll enthält zudem eine Erklärung und Begründung des Entscheidungsgremiums, dass das Vorhaben den Zielen des EPLR 2021-2027 und den Zielen der LES dient. Ebenso enthält das Protokoll eine Begründung zur Festlegung der Höhe der Finanzmittel.

Um den Prozess der Projektauswahl und Prioritätensetzung transparent und integrativ zu halten, werden Unterlagen der LAG, wie LES, Satzung, Geschäftsordnung, Inhalte der Protokolle, Bewertungskriterien, Mitgliederlisten und eine Gesamtliste der Projekte der Förderperiode, dauerhaft und aktuell auf der Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de für alle ersichtlich veröffentlicht.

4. Indikativer Finanzplan

Der Finanzplan verdeutlicht die Schwerpunkte der Umsetzungsstrategie und stellt damit schlüssig die Zusammenhänge zwischen Strategie, Handlungsfeldern und Handlungszielen dar. Abgeleitet von der in Kap. 2.4 dargestellten Entwicklungsstrategie erfolgt der Einsatz der im Rahmen von LEADER zur Verfügung gestellten ELER-, EFRE- und ESF+-Mittel in den Handlungsfeldern (Tab. 14) unterschiedlich. Weiterhin wurden die Monitoringdaten sowie die Daten der aktuellen Bedarfsanmeldung herangezogen um die Budgetplanung für die Jahre 2023-2027 durchzuführen.

Aufgrund in Teilen fehlender Richtlinien und Rahmenbedingungen wurde zunächst jedes Handlungsfeld in jedem Fonds mit einem Sockelbetrag von 10% ausgestattet. Somit ist eine Handlungsfähigkeit in jedem Bereich gegeben.

Im **ELER** bilden die Handlungsfelder 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 3 „Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier“ die Schwerpunkte, deshalb werden diesen beiden Handlungsfeldern, in Anlehnung an den gegenwärtig angezeigten Bedarf durch die Projektbögen und den in der Vergangenheit umgesetzten Handlungsschwerpunkten (Monitoringdaten), zusätzliche 20% im Handlungsfeld 1 und 40% im Handlungsfeld 3 zugewiesen.

Im **EFRE** bilden die Schwerpunkte das Handlungsfeld 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 4 „Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung“. Die Aufstockung des Sockelbetrages um 40% im Handlungsfeld 1 resultiert aus dem sehr hohen angezeigten Bedarf aus den Projektbögen heraus und dem sehr hohen Umsetzungsstand in dem „alten“ Handlungsfeld 1 der Förderperiode 2014-2020. Die Aufstockung des Sockelbetrages um weitere 20% im Handlungsfeld 4 ergibt sich aus dem angezeigten



zukünftigen Bedarf der Region. Das Heranziehen von Bestandsdaten konnte bei diesem neuen Handlungsfeld nicht erfolgen.

Im **ESF** liegt der Schwerpunkt im Handlungsfeld 1, hier wurde der Sockelbetrag um weitere 50% aufgestockt. Die Erhöhung des Sockelbetrages im Handlungsfeld 3 um weitere 10% ist ein Mittelwert aus den Monitoringdaten der Förderperiode 2014-2020 und dem angemeldeten Bedarf, resultierend aus den gereichten Projektbögen.

Die angezeigten Bedarfe in den mehr als 70 Projekten korrespondieren mit der im Kapitel 2.4 hergeleiteten Priorisierung der Handlungsfelder. Der finanziell mit diesen Projekten angezeigte Bedarf über alle Fonds beläuft sich mit einer angezeigten Gesamtinvestition von ca. 16 Mio. € und einem gemittelten Fördersatz von 70% auf etwa das zur Verfügung stehende Budget. Die Erfahrung zeigt; dass somit absehbar ist, dass nicht alle mit der LES angemeldeten Bedarfe gedeckt werden können.

In den Handlungsfeldern wird eine Differenzierung nach Fonds und Jahren wie folgt erwartet:

Handlungsfeld	Jahr	Fonds		
		ELER	EFRE	ESF
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	2023	165.000,00 € <i>(Prio 2023: 161.450,00 €)</i>	40.000,00 € <i>(Prio 2023: 34.500,00 €)</i>	0 €
	2024	500.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €
	2025	600.000,00 €	600.000,00 €	100.000,00 €
	2026	400.000,00 €	500.000,00 €	62.833,24 €
	2027	193.679,55 €	298.675,42 €	0 €
		1.858.679,55 €	1.938.675,42 €	462.833,24 €
		30%	50%	60%
2. Lokale Wirtschaft	2023	60.000,00 € <i>(Prio 2023: 56.436,75 €)</i>	0 €	0 €
	2024	200.000,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €
	2025	200.000,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €
	2026	100.000,00 €	100.000,00 €	17.138,87 €
	2027	59.559,85 €	87.000,00 €	0 €
		619.559,85 €	387.735,08 €	77.138,87 €
		10%	10%	10%
3. Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	2023	300.000,00 € <i>(Prio 2023: 291.375,00 €)</i>	0 €	€
	2024	1.000.000,00 €	200.000,00 €	60.000,00 €
	2025	1.000.000,00 €	187.000,00 €	60.000,00 €
	2026	700.000,00 €	0 €	34.277,74 €
	2027	97.799,25 €	0 €	0,00 €
		3.097.799,25 €	387.735,08 €	154.277,74 €
		50%	10%	20%

4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	2023	350.000,00 € <i>(Prio 2023: 339.997,50 €)</i>	0,00 €	0,00€
	2024	100.000,00 €	500.000,00 €	0,00€
	2025	100.000,00 €	500.000,00 €	40.000,00€
	2026	69.559,85 €	163.205,25 €	37.138,87€
	2027	0,00 €	0,00 €	0,00€
		619.559,85 €	1.163.205,25 €	77.138,87 €
		10%	30%	10%
SUMME (Orientierungswert E-Mail LVWA)		6.195.598,49€	3.877.350,84€	771.388,74€
		100%	100%	100%
Kooperationen	2024	100.000,00 €	-	-
	2025	100.000,00 €	-	-
Altlasten	2024	-	400.000,00 €* -	-
	2025	-	350.000,00 €* -	-
Laufende Kosten				
Management 157.500 €/a Sensibilisierung 18.000 €/a Unterhaltung LAG 2.700 €/a	2023	-	80.109,00 €	-
	2024	-	178.200,00 €	-
	2025	-	178.200,00 €	-
	2026	-	178.200,00 €	-
	2027	-	178.200,00 €	-
	2028	-	178.200,00 €	-

Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds

* Mit E- Mail vom Landesverwaltungsamt 24.05.2022 wurden für alle Fonds Orientierungswerte angezeigt, jedoch nicht für EFRE Budget Altlasten und Umbrella- Projekte. Das zur Verfügung stehende Altlasten-Budget resultiert aus den mitgeteilten 20 Mio. €, geteilt durch die Anzahl der Lokalen Aktionsgruppen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittelverteilung nicht gleichmäßig erfolgt, sondern in einer Glockenkurve (vgl. Tab. 14). Um möglichst zügig zu starten, hat die LAG bereits für das Jahr 2023 eine Prioritätenliste erstellt. Bei der Budgetplanung ist aufgrund des langen Zeitraumes bis zur Beantragung/ Bewilligung mit einem finanziellen Mehrbedarf kalkuliert worden. Es ist aber davon auszugehen, dass ein weiterer Aufruf erst im 2. Halbjahr 2023 erfolgen wird. Je nachdem, wie das beauftragte LEADER/CLLD-Management seine Arbeit aufnehmen kann, ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung erst Anfang 2024 erfolgen wird.



Von Umbrella-Projekten hat die LAG aus zwei Gründen abgesehen. Zum einen ist der Verein ohne Eigenmittel geplant, um den Zugang für alle Partner niederschwellig zu gestalten, zum anderen lag kein Richtlinienentwurf vor.

4.1. Finanzierungsplan für die Strategie

Die Übersicht des Finanzierungsplans 2023-2027 unterteilt in die drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ sowie der detaillierte Finanzierungsplan für die Jahre 2023-2024 ist der Anlage 14 zu entnehmen

4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Die LAG geht davon aus, dass Land und Bund ausreichend Ko-Finanzierungsmittel für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stellen. In der vergangenen Förderperiode wurden insgesamt 2,4% Ko-Finanzierungsmittel (0,5% Bundes und 1,9% Landesmittel) für ELER-Projekte von Privaten, Unternehmen und Vereinen benötigt und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Auch in dieser Förderperiode ist es sehr wahrscheinlich, dass zwischen 2% bis 4% Ko-Finanzierungsmittel benötigt werden.

Nicht ausreichende Ko-Finanzierungsmittel des Landes führen vor allem für Vereine und Klein- bzw. Kleinstunternehmen zu einem Zugangsproblem zu EU-Mitteln. Diese Situation wird sich mit größter Wahrscheinlichkeit aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel des Landes nicht ändern. Durch zusätzliche regionale Ko-Finanzierungsmittel könnte diese Situation verbessert und die Gestaltungsspielräume vor Ort erweitert werden. Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass diese Mittel vorhandene Landesmittel nicht ersetzen, sondern im Sinne der Erweiterung der Handlungsfähigkeit ergänzen sollen.

Nach Prüfung der Gegebenheiten könnten mögliche Ko-Finanzierungsmittelgeber sein:

1. Öffentliche Träger (Landkreise, Gemeinden und Städte,)
2. Öffentlicher Hand gleichgestellte Träger
 - Juristische Personen öffentlichen Rechts, z. B. Sparkassen (nicht Volks- und Raiffeisenbanken), Industrie- und Handwerkskammer, Bundesagentur für Arbeit
 - Juristische Personen des Privatrechts (gleichgestellte Träger = Wirtschaftsförderungs-/ Versorgungseinrichtungen), z. B. Stadtwerke Merseburg und Zeitz, Technische Werke Naumburg.
 - Lotto-Toto/ Stiftungen
3. Private Träger
 - Stiftungen/ Crowdfunding

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt hat zudem im Rahmen eines Modellprojektes 2012/ 2013 neue Formen von regionalen Ko-Finanzierungsstrategien entwickeln lassen. In den drei Modelllandkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Wittenberg wurde dies exemplarisch geprüft. Als Resultat aus diesem Modellprojekt im Burgenlandkreis wurde die GESA mbH als möglicher Ko-Finanzierungsträger ermittelt. Die Aufgaben der GESA mbH sind der Abbau der Arbeitslosigkeit (SGB II und III) und erhaltende Maßnahmen in den Bereichen Tourismus und Ökologie. Sie ist zu 100% eine kommunale Gesellschaft mit Geschäftsbesorgungsvertrag. Des Weiteren ist sie gemeinnützig und eine eigene juristische Person, welche zu 100% kommunal finanziert wird und der öffentlichen Leitung und Aufsicht unterliegt. Bei Bedarf könnte auf dieses Modellprojekt zurückgegriffen werden und eine praktische Umsetzung als Pilotprojekt des Landes Sachsen-Anhaltes im Burgenlandkreises erfolgen.

5. Monitoring und Evaluierung

5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

In der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 erfolgte neben der jährlichen Berichterstattung und dem Monitoring 2018 eine Zwischenbewertung und 2020 eine Abschlussbewertung zur Umsetzung des LEADER/CLLD-Konzeptes 20014-2020. Auf dieser Basis verständigte sich die LAG während der Erarbeitung der LES im Hinblick auf das zukünftige Monitoring- und Evaluationsverfahren. Zu diesem Zweck soll generell der „Leitfaden mit Methodenbox zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ Anwendung finden, welcher durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse vom jährlichen Monitoring und jährlicher Evaluation sollen auch die Akzeptanz und Motivation zur Umsetzung unserer LES in der Region voranbringen und die Öffentlichkeit über Ergebnisse und beispielhafte Projektumsetzungen informieren. Vor allem dient diese konstante und laufende Beobachtung, Überprüfung und Dokumentation des Prozesses und dessen Ergebnissen der Sicherung der Prozessqualität und bietet Ansatzpunkte für eine mögliche Nachjustierung oder Anpassung der LES. Sollte dieses erforderlich sein, erarbeitet das Entscheidungsgremium der LAG gemeinsam mit dem Koordinierungskreis und dem LM entsprechende Lösungsvorschläge und bringt diese mit Beschlussfassung und Information an den Vorstand zur Umsetzung. Sollten Anpassungen der LES erforderlich sein, erhält der Vorstand diese Änderungsvorschläge zur Vorlage und gibt diese zur Diskussion und Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung des Vereins, um eine angepasste Arbeitsgrundlage für das Entscheidungsgremium der LAG zu schaffen. Erst nach



Beschlussfassung der Mitgliederversammlung und anschließender Bestätigung durch das LVwA/ MF kann dieses zum Tragen kommen. Im Weiteren sind eine Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und eine Abschlussevaluierung nach Maßgaben und zeitlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalts anzufertigen.

Monitoring

Die im jährlichen Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der LES gestellten Ziele zu bewerten. Dazu werden die Erfolge des vielschichtigen und komplexen regionalen Entwicklungsprozesses anhand konkreter Ergebnisse mittels Indikatoren und Messgrößen ermittelt. Im Monitoring sind systematisch entscheidungsrelevante Informationen auf Strategie-, Projekt- und Prozessebene zu erheben. Das Monitoring führt federführend das LM in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums und des Koordinierungskreises der LAG durch und gibt diese Informationen entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/ Mitgliederversammlung, LVwA und MF weiter. Die quantitativen Indikatoren werden vom LEADER/CLLD-Management in Projektstatistiken und Datenbanken erfasst. Eine große Unterstützung werden dabei regelmäßige „Abgleiche“ mit den statistischen Übersichten der Bewilligungsbehörden sein.

Zu qualitativen Zielstellungen, insbesondere Handlungsfeldern und zur Wirksamkeit der Akteure im Prozess der ländlichen Entwicklung, werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger ausgewertet (Fragebögen, Befragungen von Teilnehmern an Workshops und Veranstaltungen der LAG).

Für die inhaltlichen und themenbezogenen Ziele der Strategie und Projekte wurden operationalisierte Ziele im Kapitel Handlungsfelder als Projektwirkungen ausgewiesen. Für die Prozessebene (Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse, -strukturen, Organisation der Arbeit der LAG und des LEADER/CLLD-Managements) werden folgende Ziele gestellt:

Indikator	Ziel
Sitzungen des Koordinierungskreises der LAG	mind. 2/Jahr
Sitzungen des Entscheidungsgremiums der LAG	mind. 2/Jahr
Sitzungen des Vorstandes der LAG (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr
Sitzungen der Mitgliederversammlung des Vereins (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr
Teilnahme von Mitgliedern und LEADER/CLLD-Management an Veranstaltungen mit Multiplikatoren (Kreistag, Gemeindevertretungen, Ausschüsse der Gebietskörperschaften, Netzwerke in Teilregionen)	20/Jahr
Anzahl Presseartikel und Veröffentlichungen im lokalen TV	20/Jahr
Kontakte auf Internetplattform	50/Jahr
Kontakte/Aufrufe über Facebook/ Youtube u.a.	50/Jahr
Beratung von Projektträgern zu Projektideen durch LEADER/CLLD-	100/Jahr

Management	
Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Workshops, Kongresse u.a.)	5/Jahr
Weiterbildung des LEADER/CLLD-Managements bei der DVS und im LEADER-Netzwerk des Landes	2/Jahr
Jahresbericht für die Bewilligungsbehörde des LEADER/CLLD-Managements	1/Jahr
Halbjahresberichte für den Träger des LEADER/CLLD-Managements	2/Jahr
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des Koordinierungskreises - Note 1 - 2	80%:
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements - Note 1 - 2	80%
Zufriedenheit der Projektträger mit der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements - Note 1 - 2	80%

Tabelle 15 Indikatoren für das Monitoringverfahren

Für das Monitoring werden zudem die in der Anlage 17 aufgeführten Informationen herangezogen.

Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Endevaluierung

Regelmäßig soll die Umsetzung der LES in der Region auf der Basis des Landesprogramms (EPLR) und der LES bewertend analysiert werden. Der Bewertungsanspruch ist darauf gerichtet, neben Ergebnissen und Auswirkungen der Verwirklichung der LES (Strategie und Projekte) auch die Umsetzung der LEADER-Merkmale im Prozess der regionalen Entwicklung (einschließlich LEADER/CLLD-Management) zu bewerten. Dieses wird die LAG in jährlichen Evaluierungsberichten analysieren. Weiterhin sind eine Zwischenevaluierung sowie eine Abschlussevaluierung durchzuführen.

Diese werden nach den noch zu benennenden zeitlichen und inhaltlichen Maßgaben des Landes Sachsen-Anhaltes umgesetzt.

Das LM erstellt diese Evaluierungen nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Entscheidungsgremium der LAG und dessen Koordinierungskreis. Dazu werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger durchgeführt und ausgewertet sowie Workshops und Veranstaltungen der LAG durchgeführt. Die Informationen werden durch das LM entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/Mitgliederversammlung, LVwA und MF weitergegeben, mögliche Handlungsbedarfe formuliert und in Absprache mit den Gremien zur Umsetzung gebracht.

Ziel der jährlichen Evaluierungen und der Zwischenevaluierung ist die Auswertung und Bewertung der bereits zurückgelegten Förderzeit und Identifizierung der erfolgsfördernden



oder hemmenden Faktoren zur Nutzung dieser Ergebnisse für qualitätssichernde Maßnahmen oder ggf. Anpassung der LES in der weiteren Förderperiode.

Die Abschlussevaluierung des Gesamtprozesses soll Klarheit darüber verschaffen, ob die vereinbarte Entwicklungsstrategie mit ihren Entwicklungszielen und Maßnahmen die gewünschten positiven Effekte und Impulse für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd erreichen konnte, um auch künftig die nachhaltige Entwicklung der Region angehen und steuern zu können. Handlungsansätze für die Fortführung einer integrierten Entwicklung werden aufgezeigt sowie effektive und zielführende Aspekte herausgearbeitet und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt.

Inhalte der Evaluierungen sind im Einzelnen:

- Darstellung der Wirkungen von Projekten und Prozessen in Umsetzung der LES (Ergebnisse der Förderungen und des Wirkens der LAG),
- Herausstellung des Standes der Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Projektwirkungen im Kontext zu den sozioökonomischen Veränderungen,
- Einschätzung der Ausprägung der LEADER-Merkmale im Wirken der LAG (territorialer und Bottom-Up-Ansatz, Zusammenwirken in der LAG, Innovation und Modellhaftigkeit, Verknüpfung mittels integrierten multisektoralen Ansatzes in der LES, Kooperation und Vernetzung),
- Aufzeigen von Potentialen und Schwachstellen,
- Unterstützung eines kontinuierlichen Lernprozesses und Erkennen der Erfolgsfaktoren der eigenen Arbeit,
- Bestätigen der Handlungsfelder und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und/oder Begründung von Änderungen der Entwicklungsstrategie,
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verwirklichung der LES und das zukünftige Handeln der Akteure in der Region.

Vor Beginn jeder Bewertung erfolgt im Entscheidungsgremium der LAG eine Abstimmung zum Ablauf und einzelnen Arbeitsschritten. Dabei ist zu klären:

- was bewertet werden soll (Projekte, Handlungsfelder, Wirken der LAG, Organisationsstruktur und Umsetzungsprozess, Einbeziehung anderer Aktivitäten),
- wer an der Bewertung beteiligt werden soll (LAG, Akteure, Management, WiSo-Partner, weitere Entscheidungsträger in der Region, Projektträger),
- woran Zielerreichung zu messen ist (Zieldarstellung in der LES).

Um die Komplexität des ländlichen Entwicklungsprozesses sowie Vielzahl und Vielfalt einbezogener Akteure adäquat berücksichtigen zu können, erfolgt neben einer quantitativen auf Kriterien gestützten Betrachtungsweise, die Bewertung der Prozesse und Ergebnisse auch durch die Erfassung und Beschreibung subjektiver Meinungen und multiperspektivischer Einschätzungen. Dazu werden Verantwortliche der Region und lokale Akteure zur Halbzeitbewertung und zur Abschlussbewertung in standardisierten Leitfadeninterviews und schriftlichen Befragungen zur Umsetzung des LES befragt.

Zu den Erfolgskriterien zählen heute Indikatoren, welche im Bewertungsverfahren aufgestellt wurden und sich aus den Einzelprojekten in unterschiedlicher Art und Weise ergeben.

Im Folgenden sind Beispiele benannt:

- Anzahl beteiligter Partner am Projekt,
- Anzahl der geplanten Arbeitsplätze/Frauenarbeitsplätze,
- beabsichtigte Umsatzsteigerung oder Einkommenssteigerung,
- Existenzgründungen,
- Schaffungen von neuen, wettbewerbsfähigen Produkten oder Angeboten
- Anzahl der Unternehmen und/oder öffentlicher Einrichtungen/ Partner, die von der Maßnahme profitieren,
- Anteil potentieller Nutzer an Bevölkerung/ Unternehmen der Region.

Die Erfolgskriterien sind entscheidend von der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements abhängig. Das LEADER/CLLD-Management hat

- die Gesamtbetreuung der LEADER-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen zu realisieren und entsprechend zu dokumentieren,
- die Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte zu steuern und erfassen,
- die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden einschließlich des Berichtswesens umzusetzen und
- die LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

5.2. Regelung zum Datenschutz

Mit der Umsetzung der LES kommt es wiederkehrend zum Kontakt und Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Erfassung erfolgt vor allem in schriftlicher oder visueller Ausführung durch das LEADER/CLLD-Management. Die Daten werden dabei vordergründig digital gespeichert und in Excel-Tabellen erfasst. Handelt es sich um personenbezogene Daten, gelten die Regelungen des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes.



Die LAG ist sich der Verantwortung bezüglich des Datenschutzes, vor allem in Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel der Verwaltung der LAG-Mitglieder, die Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltungen inklusive Bildaufnahmen oder die Beratung und Betreuung von Vorhabenträgern bewusst.

Aus diesem Grund werden folgende Eckpunkte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten:

Die personenbezogenen Daten werden auf Rechnern des LEADER/CLLD-Managements abgelegt. Es erhalten nur autorisierte Mitarbeiter des LEADER/CLLD-Managements Zugang zu den Rechnern, welche durch Passwort-Vorkehrungen im Anmeldevorgang beim Windows-Login gesichert sind.

Die berechtigten Mitarbeiter werden über die aktuell geltenden Datenschutzrichtlinien und den Umgang mit personenbezogenen Daten unterrichtet. Personenbezogene Daten werden nur auf dafür vorgesehenen, nicht öffentlichen Druckern, in Papierform zur Bearbeitung der Vorgänge gedruckt und entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet und entsorgt.

Die Daten werden auf ständig verfügbaren Rechnern des LEADER/CLLD-Managements abgelegt. Die Sicherung erfolgt durch regelmäßige Backups, so dass die Daten schnellstmöglich zur weiteren Bearbeitung der Vorhaben wiederhergestellt werden können.

Die zum Zweck der Vorgangsbearbeitung an die LAG-Mitglieder übergebenen Daten durch das LEADER/CLLD-Management sind von den LAG-Mitgliedern vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte durch die LAG-Mitglieder ist nicht gestattet.

Literaturverzeichnis

Abraxas. Tourismus- & Regionalberatung GmbH (für Zweckverband Freizeitpark Pirkau):
Tourismuskonzept für den Freizeitpark Pirkau-Mondsee, Mai 2013.

Agro-Öko-Consult GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region
Burgenland-Weißenfels (2006), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/Endfassung_BLK-WSF.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Den Wandel gestalten!
Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027, 21.02.2022,
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 16.03.2022).

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der
Regionalentwicklung Leitfaden und Methodenbox, Juli 2017, https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publikationen/Sonstige_Publikationen/Leitfaden_Evaluierung_2017.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Europäische Union: Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung, den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit
Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds,
den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich
Grenzverwaltung und Visumpolitik, 30.06.2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&rid=2> (abgerufen am 16.03.2022).

Agro-Öko-Consult GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region
Burgenland – Weißenfels, <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaftumwelt/agrarswirtschaft-laendliche-raeume-fischerei-forst-und-jagdhoheit/laendlicher-raum/integrierte-laendliche-entwicklung/> (abgerufen am 08.04.2022).

Helk Implan GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Burgenland
– Weißenfels, Überarbeitete Leitprojekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Juni
2010), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/uea.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Leitbild des Burgenlandkreises, <https://www.burgenlandkreis.de/de/zukunftsvision/leitbild-des-burgenlandkreises.html> (abgerufen am 08.04.2022).

ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (für den Saalekreis):
Radverkehrskonzept Saalekreis, 14.01.2022.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis: Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 für die CLLD/
LEADER Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, 31.03.2015.

LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd: Bericht der abschließenden Selbstevaluierung der
Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd in der Förderperiode 2014 bis
2020 (in Verlängerung bis 2022), 01.07.2021.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Landschaftsschutzgebiete (LSG), 19.05.2022,
<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/> (abgerufen am 04.06.2021).



Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: natura 2000 Gebiete, 29.10.2020, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/> (abgerufen am 27.04.2022).

Landesregierung Sachsen-Anhalt: Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, 16.02.2011, https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf (abgerufen am 16.03.2022).

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Naturschutzgebiete, nicht bekannt, <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/> (abgerufen am 27.04.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland, nicht bekannt, https://www.mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/04/20210401_handlungsempfehlungen_industriekultur.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Integrierte Mobilitätsstudie Mitteldeutschland, 25.04.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/20220511_Mobilitaetsstudie_Druck_Final.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Länderübergreifendes regionales Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK), 10.11.2021.

Metropolregion Mitteldeutschland: Revierkompass Mitteldeutschland Entwurf, 28.03.2022.

Metropolregion Mitteldeutschland: Tourismusstrategie Mitteldeutschland Endbericht, April 2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/Tourismusstrategie-Mitteldeutschland_Endbericht.pdf abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Touristische Mobilität in Mitteldeutschland Ergebnisbericht, 10.05.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/220510_Touristische-Mobilitaet_Ergebnisbericht-1.pdf (abgerufen am 23.05.2022).

Ministerium der Finanzen, Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER: Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, 01.11.2021, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/wettbewerbsaufruf/> (abgerufen am 16.03.2022).

Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt: Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027, 2022, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/> (abgerufen am 24.06.2022).

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: LRVN 2020, Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt, Kurzvorstellung des Projektes, Oktober 2020.

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr: LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt, 01.02.2021, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiRup6bhL_4AhVKr6QKHV92Dn0QFnoEAcQAQ&url=https%3A%2F%2Fmlv.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMLV%2FMLV%2FThe men%2FRadverkehr%2FLRVP-2030%2FLRVP_2030_02-2021.pdf&usq=AOvVaw3h5fMqlcxFPHoAr6NIS2Hf (abgerufen am 08.04.2022).

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027, 2020,

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjoyJ3Ng7_4AhVCP-wKHZsvBe4QFnoECAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fmw.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMW%2FPublikationen%2FMasterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf&usg=AOvVaw2-IPOwTU5JmMX08rVic4IT (abgerufen am 08.04.2022).

Saale-Unstrut-Tourismus e.V.: Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut, 2021.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“: Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt, 31.12.2021,
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjlvdflhsh4AhUD_KQKHeLrAnMQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fstrukturwandel.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FSchulung%2FStrukturwandel%2FSEP%2FStrukturentwicklungsprogramm__Onlinefassung__barrierearm_.pdf&usg=AOvVaw39W6eN-xzaJ54vLkXIEm38 (abgerufen am 18.05.2022).

StadtLabor – Tim Tröger und Fritjof Mothes GbR (für Stadt Hohenmölsen):
Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, März 2019.

Stadt Weißenfels, Arbeitsgemeinschaft Tourismuskonzept: Weißenfels an der Saale
Masterplan Tourismus, Juni 2019.

Stadt Weißenfels, Kulturamt: Weißenfels an der Saale Tourismus Monitor, September 2020.

Stadtverwaltung Weißenfels: Städtebauliches Entwicklungskonzept Weißenfels 2020
(SEKo), Februar 2008.

Stadt Zeitz: Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2035 der Stadt Zeitz, 17.02.2020.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/> (abgerufen am 27.04.2022).

Wenzel & Drehmann (für Gemeinde Elsteraue): Integriertes gemeindliches
Entwicklungskonzept der Gemeinde Elsteraue, 23.03.2018.

Wenzel & Drehmann: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept - ILEK Merseburg-
Metropolregion t-Saalekreis, 13.07.2006, https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/ILEK-Saalekreis.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Wenzel & Drehmann (für Saalekreis): Integrierte ländliche Entwicklung Saalekreis,
Präzisierte Leitprojekte zur ländlichen Entwicklung, 07.06.2007.

Wenzel & Drehmann (für Stadt Hohenmölsen): ISEK Stadt Hohenmölsen Integriertes
Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hohenmölsen, Fortschreibung 2020, 22.04.2021.



6. Anhang

Im Anhang befinden sich folgende Anlagen:

- Anlage 0: Umlaufbeschluss Nr.18/2020, Absichtserklärung der LAG zur Zusammenarbeit in der EU-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 1: Beschluss Nr. 01/2022, Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 2: Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES
- Anlage 3: Sitzungsprotokolle IG
- Anlage 4: Vorlage Projektbogen MRS
- Anlage 5: Gründungsprotokoll und Teilnehmerliste
- Anlage 6: Vereinssatzung Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
- Anlage 7: Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER/CLLD
- Anlage 8: Gebiete mit besonderem Schutzstatus
- Anlage 9: Förderübersicht, Handlungsfelder MRS 2021-2027
- Anlage 10: Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder
- Anlage 11: Kohärente Strategien – Übersicht
- Anlage 12: Kooperationen - Absichtserklärungen Letter of Intent
- Anlage 13: Richtlinien – Entwürfe/ Fördersteckbriefe
- Anlage 14: Finanzplan
- Anlage 15: Startprioritätenliste und Bewertungsbogen zur Startprioritätenliste
- Anlage 16: Bewertungsbogen
- Anlage 17: Monitoring – heranzuziehende Informationen